

Ärztlicher
Nachwuchs

HVM

Reorganisation
der KV

KV-Vorstände im Interview

Was 2019 ansteht

Telematik-
infrastruktur

TSVG

Ärztlicher
Bereitschaftsdienst

Digitalisierung

Ärztemangel

Berlin droht
Hausarztmangel

**Neue Arztsitze
geplant**

Ärztliche
Selbstverwaltung

**Welche Aufgaben
die VV hat**

Haushalt 2019
der KV Berlin

**Plan schließt mit
„schwarzer Null“ ab**



**WIR WÜNSCHEN IHNEN EINEN
GUTEN START INS NEUE JAHR!**

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**

CGM ALBIS und die DOS GmbH sagen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit in 2018 und wünschen Ihnen einen guten Start ins Jahr 2019.

Gerne laden wir Sie schon heute ein, uns im April auf der DMEA (ehemals conhIT) in Halle 4 | Stand A10 zu besuchen. Einfach Termin für ein Beratungsgespräch unter Tel. 030 8099 7126 oder unter info@dos-gmbh.de vereinbaren und Sie erhalten kostenlose Eintrittskarten. Wir freuen uns auf Sie!

cgm.com/albis



Erbacher Str. 3a
14193 Berlin-Grünwald
T 030 8099 710
F 030 8099 7130
www.dos-gmbh.de

**Ihr CGM-Partner in Berlin und Brandenburg:
Die Spezialisten für Praxiscomputer & Software**

Besuchen Sie unseren Seminarkalender. Von der Einführung für neues Personal bis zum Feintuning „alter Hasen“ bieten wir viele interessante Seminare.

Zukunft aktiv mitgestalten



Die digitale Entwicklung schreitet voran und macht auch vor unserer Branche nicht Halt. Das Sammeln von Gesundheitsdaten durch Smartwatches und Fitnesstracker wird immer beliebter, und Armbanduhren entdecken Rhythmusstörungen. Die elektronische Patientenakte steht vor der Tür, einige Krankenkassen bieten bereits jetzt elektronische Gesundheitsakten an. Die Technologie der künstlichen Intelligenz ist auf dem Vormarsch. Man kann über diese Entwicklung besorgt sein, und viele damit verbundene Ängste sind nachvollziehbar. Gerade deshalb ist es aber wichtig, diese offenbar unaufhaltsame Entwicklung mitzugestalten.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen eröffnet nämlich auch die Chance, die Versorgung zu verbessern; sie ist zudem ein Wirtschaftsfaktor! Dabei spielt der Standort Berlin eine besondere Rolle: Bundesgesundheitsminister Jens Spahn will Berlin und Umgebung zur „Zukunftsregion digitale Gesundheit“ machen. Im Mai 2018 hat der Regierende Bürgermeister Michael Müller die „Gesundheitsstadt Berlin 2030“ angekündigt, bei der die Digitalisierung eine wichtige Rolle bekommen soll. Im November 2018 stellte die Wirtschaftssenatorin Ramona Pop die Initiative „Digital Health City Berlin“ vor. Bereits jetzt forcieren AOK Nordost, Sana und Vivantes mit dem Innovationsprojekt „Digitales Gesundheitsnetzwerk“ die Vernetzung in der medizinischen Versorgung Berlins.

Klar ist: An diesen Initiativen sollten sich Berliner Vertragsärztinnen und -ärzte zwingend beteiligen. Denn eine sinnvolle und nachhaltige Digitalisierung kann nur gelingen, wenn auch Ihre Erfahrungen, Ihre Realität, das heißt die Bedingungen und die Besonderheiten der ambulanten Medizin, Berücksichtigung finden.

Als wichtiger Player im Berliner Gesundheitswesen müssen wir uns bei dieser Entwicklung beteiligen, um unsere Expertise einzubringen. Ich habe Gesundheitsminister Spahn daher die Bereitschaft der KV Berlin und der Berliner Ärzteschaft signalisiert, die Entwicklung der geplanten Modellregion für die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu unterstützen. Es ist wichtig, die Spielregeln der Digitalisierung unserer Arbeitswelt aktiv mitzugestalten und dies nicht anderen zu überlassen. Als KV sind wir entschlossen, den oben genannten Projekten Ihre Expertise anzubieten.

Vorangehen wollen wir auch mit einer modernen KV-Verwaltung. Zum kontinuierlich verbesserten digitalen Serviceangebot gehören neben der Online-Abrechnung auch die elektronische Zustellung des Honorarbescheides. Hier arbeiten wir aktuell an einer Lösung, den aufwendigen Papier-Post-Versand abzulösen. Auch in der Kommunikation geht es schrittweise vorwärts. Wir wollen Sie zeitnah

„
Eine sinnvolle Digitalisierung kann nur gelingen, wenn Ihre Erfahrungen Berücksichtigung finden.“

mit den wichtigsten Informationen versorgen und den Dialog mit Ihnen ausbauen. Dazu werden wir verstärkt auf digitale Kommunikation setzen, ohne auf Bewährtes zu verzichten. So haben wir das KV-Blatt neu gestaltet und um Themenseiten zur Selbstverwaltung, Gesundheitspolitik sowie für angestellte Ärzte und Psychotherapeuten erweitert. Ich hoffe, dass es Ihnen gefällt.

Ihre

Dr. Margret Stennes
Vorstandsvorsitzende der KV Berlin



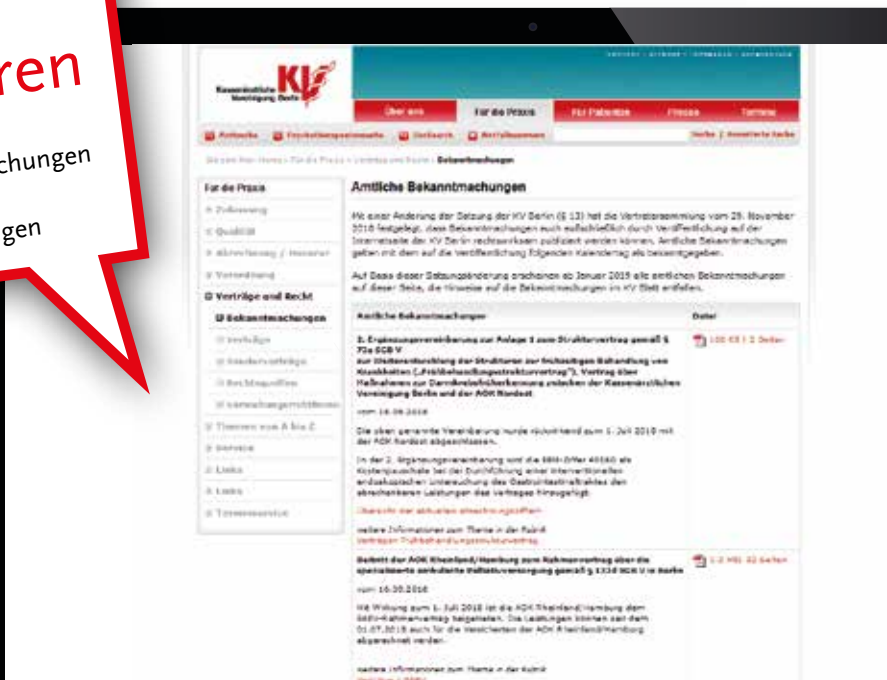
Bitte beachten:

Die Amtlichen Bekanntmachungen und die Arztsitzausschreibungen finden Sie ab sofort nur noch online und nicht mehr im KV-Blatt. Weitere Informationen zur künftigen Veröffentlichung finden Sie auf Seite 47.

Jetzt online informieren



www.kvberlin.de/amtliche_bekanntmachungen
www.kvberlin.de/arztsitzausschreibungen



Nachrichten

- KV-Blatt mit neuem Gesicht S. 06
- Drohender Hausarztmangel in Berlin S. 08

Gesundheitspolitik

- Berlin wird Vorreiter in digitaler Medizin S. 13
- TSVG: Bundesrat äußert Empfehlungen S. 14

Titelthema

- Der KV-Vorstand im Interview S. 16

Ärztliche Selbstverwaltung

- Die Aufgaben der Vertreterversammlung S. 24
- Rückschau auf die VV der KV Berlin S. 26

Angestellte

- Beschäftigungsform liegt im Trend S. 30

Wirtschaft & Abrechnung

- Honorarbericht für das Quartal 2/2018 S. 34
- Jahresabschluss 2017: KV erzielt Überschuss S. 38

Service

- Neue Fortbildungen und Seminare S. 40

Verschiedenes

- Mitglieder erfüllen Versorgungsauftrag S. 43
- Immer mehr MVZ in Berlin S. 44

Forum

- Leserbrief zur DSGVO und TI S. 48

Termine & Anzeigen

S. 50 - 54

Impressum

S. 54

HINWEIS DER REDAKTION

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die durchgängige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.



08

Nachrichten

Hausärzte dringend gesucht

KV Berlin kümmert sich um schlechter versorgte Bezirke.



16

Titelthema

Der KV-Vorstand spricht Klartext

Was wurde bereits erreicht, was steht dieses Jahr an? Dazu geben die Vorstände der KV Berlin Auskunft.



30

Angestellte

Im Trend

Immer mehr Berliner Ärzte lassen sich anstellen, die meisten in MVZ.

KV-Blatt mit neuem Gesicht

Zeitgemäß, vielseitig und mit interessanten Hintergründen

Seit vielen Jahren ist das Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin ein „treuer Begleiter“ für die Mitglieder. Im KV-Blatt wurden und werden Informationen zur niedergelassenen Tätigkeit, zu Abrechnungsfragen und vielen Themen mehr veröffentlicht, aber auch die Amtlichen Bekanntmachungen und Arztsitzausschreibungen. Auch in Zukunft wird die Redaktion des KV-Blatts umfassend berichten – ab 2019 mit drei Veränderungen.

Ab dieser Ausgabe erscheint das KV-Blatt im Zwei-Monats-Rhythmus (Januar, März, Mai, Juli, September und November) und mit einem neuen Gesicht. Das Blatt wurde gestalterisch neu ausgerichtet, und es gibt neue Themenseiten zur Gesundheitspolitik, ärztlichen Selbstverwaltung und zu den angestellten Ärzten. Diese Veränderung ist ein weiterer Schritt in Richtung moderne, serviceorientierte und transparente Kommunikation. Bereits in den vergangenen Monaten hat die Redaktion Elemente wie Interviews, Gastbeiträge oder Kommentare stärker in ihre Arbeit mit einbezogen. Auch die Berliner Vertragsärzte und -psychotherapeuten

(deren Berufsalltag, Erfahrungen und Meinungen) spielen in der Berichterstattung eine immer größere Rolle. Mit dem aktuellen Relaunch einher geht auch eine stärkere Fokussierung auf mehr Hintergrundberichterstattung. Bitte beachten Sie – und damit kommen wir zur dritten Veränderung –, dass die Amtlichen Bekanntmachungen und Arztsitzausschreibungen ab sofort nur noch auf der Internetseite der KV Berlin zu finden sind.

Was wird sich künftig noch ändern?

Wir erreichen Sie derzeit auf verschiedenen Wegen: über das KV-Blatt, die

Internetseite www.kvberlin.de, den Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (bekannt unter dem Kürzel „PID“), E-Mails, Briefe, das Telefon und (immer seltener) das Fax. Bei den Wegen wird es künftig weniger große Veränderungen geben, bei den Inhalten und der „Taktung“ hingegen schon. Aktuell wird in der Kommunikationsabteilung eines der größten Projekte vorbereitet – der Relaunch der Internetseite. Der letzte Relaunch liegt 13 Jahre zurück und ist lange überfällig. Auch wenn Sie bereits heute auf der Internetseite viele umfangreiche und nützliche Informationen – zu Quartalsabrechnungen, Honorar, Ärztlichem Bereitschaftsdienst oder zu

Anzeige

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN
TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222

INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt

MONIKA LIESKE
Dipl.-Finanzwirtin • Steuerberaterin
Angestellte nach § 58 StBerG

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn



Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.

U2 Deutsche Oper



Vereinbarungen mit Krankenkassen; Formularen, Materialien fürs Wartezimmer, aktuellen Zulassungsformularen und vieles mehr – finden, ist das „Online-Fenster“ der KV Berlin veraltet und gestalten sich Suche und Übersicht für die Nutzer als schwierig. Ziel ist es, Ihnen und Interessierten mittelfristig eine zeitgemäße und klar strukturierte Internetseite anzubieten.

Ebenfalls neu entwickelt wird ein zeitgemäßes Newsletter-System, das schnell und übersichtlich zu den Inhalten der Internetseite, aber auch zu dringenden

Mitgliederthemen im Rahmen von Sonder-Newslettern informieren wird. Bis es soweit ist und der Relaunch abgeschlossen ist, werden die bisherige Internetseite und der „PID“ stärker als bisher die Rolle des „News-Vermittlers“ übernehmen. Ab Januar erscheint der „PID“ nicht mehr im Vier-Wochen-Rhythmus, sondern alle zwei Wochen. Zusätzlich dazu – bei besonders wichtigen Informationen – erhalten Sie „Sonder-PIDs“ bzw. Schnell-Informationen per E-Mail.

Um mehr Interaktion – zwischen den Mitgliedern, aber auch zwischen den

Mitgliedern und der KV Berlin – zu ermöglichen, wird auch das Veranstaltungsangebot weiter ausgebaut. *arn*

Achtung: Da die KV nur jene Mitglieder online erreichen kann, von denen im Arztregister eine gültige Mailadresse hinterlegt ist, möchten wir Sie bitten, ihre bei der KV bekannte Mailadresse aktuell zu halten. Dies ist problemlos über das Online-Portal möglich.

Anzeige

MedConsult

Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstizzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling**

**FAB
Investitionsberatung**

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 · Fax: 213 94 94
E-mail: info@fab-invest.de

Hausarztversorgung in Berlin

Aktiv werden, bevor es zu spät ist

Als „noch ausreichend“ ist die Versorgung Berlins mit Hausärzten zu bezeichnen. Doch der wachsenden Bevölkerungsanzahl und dem damit steigenden Hausarztbedarf steht ein Drittel an Hausärzten entgegen, die schon über 60 Jahre alt sind. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin steuert mit verschiedenen Maßnahmen gegen und appelliert an alle Akteure im Gesundheitsbereich, sich diesem Thema verstärkt zu widmen.

Der Versorgungsgrad bei den Hausärzten liegt aktuell bei 106,2 Prozent für Berlin. Da eine Unterversorgung mit Hausärzten erst bei unter 75 Prozent vorliegt, kann von einem Hausarztmangel zwar noch keine Rede sein, dennoch „wird er auch Berlin erreichen“, ist sich Dr. Burkhard Ruppert, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Berlin, sicher. „Wir müssen aktiv werden, bevor sich die Entwicklung nicht mehr umkehren lässt“, so Ruppert.

Die Zahl der Vertragsärzte in der Hausarztversorgung nimmt, zwar langsam, aber stetig ab. Hinzu kommt außerdem, dass etwa ein Drittel der Berliner Hausärzte in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand gehen wird. Dem gegenüber steht die Attraktivität Berlins als Wohn- und Lebensraum, die jährlich viele neue Einwohner in die Stadt bringt. Auch die Nachbesetzung der Hausarztpraxen gestaltet sich immer schwieriger. Viele Ärzte möchten das Risiko einer Selbständigkeit nicht mehr eingehen und bevorzugen inzwischen eine Anstellung.

Entsperrung bei den Hausärzten

Die KV Berlin hat den Landesausschuss darüber unterrichtet, dass sich im Bereich der hausärztlichen Versorgung auf Basis der aktuellsten Bedarfsplanungszahlen neue Zulassungsmöglichkeiten im Umfang von 42,5 Vertragsarztsitzen ergeben. Fällt der Versorgungsgrad

unter 110 Prozent, wie aktuell, sind die bestehenden Zulassungsbeschränkungen vom zuständigen Landesausschuss grundsätzlich aufzuheben, der Bereich wird „partiell entsperrt“. „Das ist eine neue Situation für uns als KV Berlin“, erklärt Dr. Sebastian Schwintek, Hauptabteilungsleiter Bedarfsplanung und Zulassung bei der KV Berlin. „Bisher konnten wir frei werdende Hausarztsitze mit Jobsharing-Ärzten nachbesetzen, doch auch diese ‚Reserve‘ ist aufgebraucht.“

» Die Reserve an Jobsharern, die auf frei werdende Hausarztsitze nachgerückt sind, ist aufgebraucht.

Dr. Sebastian Schwintek, Hauptabteilungsleiter
Bedarfsplanung und Zulassung, KV Berlin

Im besonderen Fokus stehen die Bezirke Lichtenberg und Treptow-Köpenick. Hier ist die hausärztliche Versorgung, gegenüber den anderen gut versorgten Berliner Bezirken, am schlechtesten. Da der Planungsbereich Berlin allerdings nur als Ganzes entsperrt werden kann, wird die KV Berlin dem Zulassungsausschuss empfehlen, die neuen Vertragsarztsitze vor allem in diesen Bezirken anzusiedeln. Das entspricht den Empfehlungen im Rahmen der Weiterentwicklung des „Letter

of intent“ (LOI), den die KV Berlin gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin und den Kostenträgern vereinbart hat. Laut dem LOI sollen künftige Verlegungen von Arztsitzen grundsätzlich nur in einen Bezirk erfolgen, der in der jeweiligen Fachgruppe zu den am schlechtesten versorgten Bezirken Berlins zählt. Das soll auch gelten, wenn im Zuge einer partiellen Entsperrung Sitze neu vergeben werden.

Nachwuchs für die Allgemeinmedizin

Weitere mittel- und langfristige Maßnahmen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung sind die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, die stärkere Gewinnung von jungen Ärzten für eine Niederlassung und die, gemeinsam mit der Politik, weitere Erarbeitung von Lösungen.

„Im Zuge der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin machen wir schon ganz viel, aber die Maßnahmen zeigen noch nicht die gewünschte Wirkung“, so Ruppert. Mit der im Juli 2016 in Kraft getretenen Vereinbarung zur Förderung der Allgemeinmedizin (Paragraf 75a SGB V) wurden unter anderem höhere Förderbeträge für Weiterbildungsassistenten in der ambulanten Medizin eingeführt. Seitdem konnte das je hälftig von der KV und den Krankenkassen getragene Fördervolumen von acht Millionen Euro in 2015 auf 16,7 Millionen Euro in



Einem drohenden Hausärztemangel steuert die KV Berlin mit verschiedenen Maßnahmen gegen. In schlechter versorgten Berliner Bezirken sollen neue Arztsitze angesiedelt werden.

2018 gesteigert werden. Das entspricht einem Anstieg von rund 193 besetzten Vollzeitstellen an Ärzten in Weiterbildung im Jahr 2015 auf 290 Vollzeitstellen in 2018. Berlin ist damit das einzige Bundesland, das das Kontingent an Förderstellen übererfüllt.

Trotz dieser positiven Entwicklung schlagen sich diese Zahlen noch nicht in der ambulanten Versorgung nieder. Von den Absolventen gehen nur rund 40 Prozent in die ambulante Versor-

gung. So gab es 2017 53 Facharztabschlüsse in der Allgemeinmedizin bei der Ärztekammer Berlin, doch lediglich 20 Absolventen wurden danach im Arztregister der KV registriert.

Woran liegt das? „Eine veränderte Einstellung zum Beruf spielt bei den jungen Ärzten eine Rolle“, so Ruppert. Immer mehr Absolventen arbeiten bevorzugt im Angestelltenverhältnis. „Für uns als KV bedeutet das, dass wir uns zukünftig noch mehr für die

angestellten Ärzte, von denen es immer mehr gibt, einsetzen werden müssen.“ Seminare und Informationsveranstaltungen der KV Berlin und gemeinsam mit anderen Institutionen für den ärztlichen Nachwuchs sind schon für 2019 geplant. Damit soll der Nachwuchs rechtzeitig über die Optionen einer Niederlassung informiert, Bedenken ausgeräumt und über die vielfältige Arbeit der ambulanten Versorgung in Niederlassung aufgeklärt werden. *vel*

QUARTALSABRECHNUNG

Hinweise zur Abrechnung für das Quartal 4/2018

Bitte denken Sie schon jetzt daran: Bis zum 8. Januar 2019 müssen sämtliche Abrechnungsunterlagen bei der KV Berlin eingegangen sein.

Ihre Abrechnungsunterlagen werden angenommen im Ärztehaus der KV Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin-Charlottenburg.

Annahmezeiten

Mittwoch, 2. Januar 2019, 8-18 Uhr
Donnerstag, 3. Januar 2019, 8-16 Uhr
Freitag, 4. Januar 2019, 8-16 Uhr
Montag, 7. Januar 2019, 8-16 Uhr
Dienstag, 8. Januar 2019, 8-16 Uhr

Online-Abrechnung

Die Online-Abrechnung steht Ihnen bis zum Ende des ersten Monats des neuen Quartals zur Verfügung.

Bitte beachten Sie:

Auch bei der Online-Abrechnung gilt eine Abrechnung nur dann als fristgerecht eingereicht, wenn sie bis zum 8. Tag im neuen Quartal bis 23.59 Uhr abgegeben wurde. Ab dem 8. Tag wird außerdem auf dem Online-Portal ein Hinweis auf eine möglicherweise vorliegende Fristverletzung eingeblendet (auch bei denjenigen, für die eine Fristverlängerung genehmigt wurde).

MELDUNGEN

**KV Berlin lud zur
Konzertierten Aktion ein**

Wie ist der aktuelle Stand der Reform des Honorarverteilungsmaßstabs? Was gibt es Neues bei der elektronischen Patientenakte? Über diese und weitere Themen informierten sich 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der fünften Konzertierten Aktion der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin am 5. Dezember 2018. Dazu hatte die KV Berlin die Mitglieder der Berliner Berufsverbände sowie Vertreter der beratenden Fachausschüsse eingeladen. Im Bericht des Vorstandes erläuterte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard Ruppert unter anderem, wie weit die Reorganisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes gediehen ist. Außerdem erfuhren die Teilnehmer mehr über die neue Geschäftsordnung der Qualitätssicherungskommissionen. Mehr dazu im nebenstehenden Bericht. *ort*

**Vorsicht vor
gefährlichen E-Mails**

In letzter Zeit werden Einrichtungen wieder vermehrt Opfer von in E-Mails versteckter Schadsoftware – auch eine Berliner Praxis war bereits betroffen. Dabei wurden Dateien auf dem Praxis-Server automatisch verschlüsselt, die nur durch Zahlung eines Erpressungsgeldes hätten entschlüsselt werden können.

Die Praxis hatte Glück im Unglück: Alle Daten werden mit einem Backup regelmäßig abgesichert und konnten so zum größten Teil wiederhergestellt werden, auch eine aktuelle Firewall und Anti-Viren-Programme zeigten Wirkung. Die KV Berlin rät ihren Mitgliedern zu erhöhter Vorsicht im Umgang mit verdächtigen E-Mails. Sensibilisieren Sie unbedingt auch Ihre Praxismitarbeiter und erkundigen Sie sich bei Ihrem IT-Dienstleister, ob und wie Sie gegen mögliche Cyberattacken geschützt sind. *reu*

Qualitätssicherungskommissionen

**Neue Geschäftsordnung
sorgt für mehr Transparenz**

Der Vorstand der KV Berlin hat eine neue Geschäftsordnung für die Qualitätssicherungskommissionen beschlossen, die im Dezember 2018 in Kraft getreten ist. Ziel ist, die Arbeit der Qualitätssicherungskommissionen transparenter zu gestalten.

Die neue Geschäftsordnung wurde den Mitgliedern der Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 29. November 2018 vorgestellt. Zuvor hatten die Vorsitzenden der Qualitätssicherungskommissionen nach einem offenen und konstruktiven Dialog dem vom Vorstand vorgelegten Entwurf zugestimmt.

Ein Kernelement der neuen Geschäftsordnung ist die Aufgabenverteilung zwischen der Abteilung Qualitätssicherung und den Qualitätssicherungskommissionen. Weiterhin regelt die Geschäftsordnung Sitzungs- und Verfahrensgrundsätze entsprechend der Qualitätssicherungs-Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), die genauer beschrieben wurden.

**Berufsverbände können
Vorschläge machen**

Neu ist unter anderem, dass künftig der Vorstand die Vorsitzenden und die Mitglieder der Qualitätssicherungskommissionen beruft. Bislang wurden diese von der Vertreterversammlung gewählt. Im Vorfeld der Berufung wird der Vorstand künftig die Berufsverbände anhören, damit diese Vorschläge unterbreiten können. Zusätzlich soll über die anstehende Neubesetzung von Kommissionsämtern auf der Internetseite der KV Berlin informiert werden, um interessierten Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich zu bewerben.

Des Weiteren legt die Geschäftsordnung fest, wie die Kommissionssitzungen personell besetzt sein müssen. Die Größe der Kommissionen geht aus

einer neuen Anlage hervor. Zukünftig genügen, sofern dies nicht von gesetzlichen Regelungen abweicht, drei Mitglieder beziehungsweise stellvertretende Mitglieder, um die „kleinen“ Sitzungen durchführen zu können. Diese werden nach dem Rotationsprinzip von der Abteilung Qualitätssicherung angefragt. Hierdurch sollen die Unabhängigkeit und Neutralität der Kommissionsarbeit gestärkt sowie die Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen erhöht werden.

**Umgang mit
Befangenheit geregelt**

Mit der neuen Geschäftsordnung wird auch erstmals eine Grundlage für den Umgang mit Befangenheit und potenziellen Interessenkonflikten in Qualitätssicherungsverfahren geschaffen und somit dem Grundsatz der Objektivität und Transparenz in den Prüfverfahren Rechnung getragen.

Die Qualitätssicherungskommissionen unterstützen und beraten die KV Berlin bei der Qualitätssicherung. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahrensabläufe der Qualitätssicherungskommissionen der KV Berlin zur Umsetzung der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Qualitätsbeurteilung und -prüfung in der vertragsärztlichen Versorgung, der Richtlinien der KBV für Verfahren zur Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen Versorgung sowie der Vereinbarungen zu besonderen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden des Bundesmantelvertrages der Ärzte. *kv berlin*

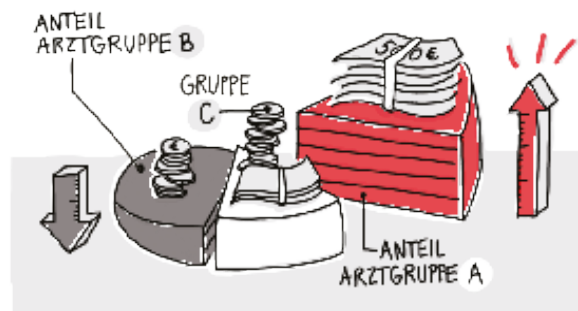
Informationsveranstaltung



Einladung zur HVM-Informationsveranstaltung Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs Die Neuerungen im Überblick

Seit dem 1. Oktober 2018 gilt im Versorgungsbereich Berlin ein neuer Honorarverteilungsmaßstab (HVM), der die Honorarverteilung an die aktuelle ambulante Versorgungslandschaft anpasst. Alle Neuerungen wurden im KV-Blatt 08/2018 (www.kvberlin.de > Für die Presse > KV-Blatt) ausführlich dargestellt. Darüber hinaus werden im Dezember und Januar vier Informationsveranstaltungen für Mitglieder angeboten. Experten der KV stellen Ihnen die Neuerungen vor und beantworten Fragen.

Letzter Termin



Mittwoch 23. Januar 2019 17 Uhr Schwerpunkt: Fachärzte

Veranstaltungsort:

Ärztehaus der KV Berlin, Tagungsraum 1, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin

Der Veranstaltungsraum fasst max. 200 Personen.

Bei großer Resonanz werden zusätzliche Termine angeboten.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich über das [Online-Portal](#) der KV Berlin (Anmeldung zu Veranstaltungen) an, über das Sie auch Ihre Online-Abrechnung einreichen. Sollten Sie das Online-Portal noch nicht benutzen, können Sie eine E-Mail an veranstaltungen@kvberlin.de senden. Auch ein Fax ist möglich (030-31003210). Bitte formlos anmelden, aber unbedingt Name und Mailadresse angeben, damit wir Sie kontaktieren können, sollte der Termin ausgebucht sein.

Ärzttekammer-Wahl in Berlin

Nach der Kammerwahl sind Koalitionen nötig

Am 23. Januar 2019 tritt erstmals die Ende 2018 neu gewählte Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin zusammen. In der konstituierenden Sitzung werden der neue Vorstand sowie der Präsident und Vizepräsident der Ärztekammer Berlin gewählt.

In der 15. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin gibt es nach der Wahl Ende 2018 nur geringe Sitzverschiebungen. Keine der angetretenen Listen errang eine absolute Mehrheit. Daher müssen sich, wie in der Vergangenheit üblich, Koalitionen bilden.

Mehrheitsverhältnisse bleiben bestehen

Stärkste Fraktion der neuen Delegiertenversammlung bleibt der Marburger Bund mit Dr. Günther Jonitz an der Spitze. Er gewann mit 31,3 Prozent der Stimmen einen Sitz hinzu. Damit stellt der Marburger Bund künftig 15 der 45 gewählten Delegierten im „Parlament“ der Ärztekammer Berlin. Auf den zweiten Platz kam die „ALLIANZ BERLINER ÄRZTE – MEDI-Berlin“ mit

26,1 Prozent der Stimmen, das waren 2,9 Prozentpunkte weniger als bei der Wahl 2014. Diese Liste wird mit zwölf Sitzen vertreten sein und verliert damit einen Sitz.

Drittstärkste Kraft in der Delegiertenversammlung ist wie bisher die „Fraktion Gesundheit“. Sie bekam 24,6 Prozent der Stimmen – 1,2 Prozentpunkte mehr als 2014 – und behält elf Sitze. Es folgen die „Hausärzte in Berlin“ mit neun Prozent der Stimmen und vier Sitzen sowie der „Hartmannbund Plus“ mit fünf Prozent der Stimmen und zwei Sitzen. Die Liste „NAV-Virchow-Bund – Haus- und Fachärzte gemeinsam!“, die bei dieser Wahl alleine angetreten war, errang mit einem Stimmenanteil von vier Prozent einen Sitz. Der NAV-Virchow-Bund war

bei der letzten Wahl noch zusammen mit der „ALLIANZ BERLINER ÄRZTE – MEDI-Berlin“ angetreten.

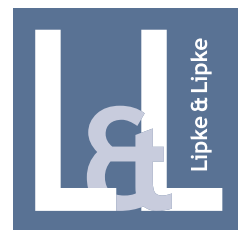
Die Wahlbeteiligung lag mit 37,6 Prozent knapp unter dem Wert von 2014 (38,5 Prozent). Insgesamt gaben 12.179 der 32.426 wahlberechtigten Mitglieder der Ärztekammer Berlin in der Zeit vom 16. Oktober bis zum 30. November 2018 ihre Stimme ab.

Die stimmberechtigten Kammermitglieder wählen 45 Delegierte in die Delegiertenversammlung. Das ärztliche „Parlament“ trifft grundsätzliche politische, strukturelle und finanzielle Entscheidungen der Ärztekammer Berlin. Die Ergebnisse der Wahl im Einzelnen: www.aerztekammer-berlin.de > Presse > Pressemitteilungen (1.12.2018). ort

Anzeige

„Wenn aus Partnern Freunde werden!“

Dr. med. Rosemarie S., Kinderärztin, Berlin



Arztabrechnung.com

Danke, das macht uns glücklich!

Warum? Weil wir als **Abrechnungsstelle** immer erreichbar sind und jeden Mandanten persönlich kennen. Weil wir anfassbar sind und echte Hand- und Kopfarbeit machen. Und das seit 20 Jahren mit unserer stetig wachsenden Mandantenfamilie.

Rufen Sie uns an: 0160-8835573

Digitalisierung

Berlin wird Vorreiter in der digitalen Medizin

Die Bundesregierung plant, Berlin zur Modellstadt bei der digitalen Gesundheit zu machen. Hier sollen ab 2020 erste digitale Anwendungen in der Praxis getestet werden, bis sie dann in ganz Deutschland eingesetzt werden sollen.



Ab 2020 sollen Apps in Berliner Krankenhäusern und Arztpraxen auf ihre Praxistauglichkeit getestet werden.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn stellte die Pläne zum Modellprojekt „Zukunftsregion digitale Gesundheit“ im Rahmen der Digitalisierungsklausur des Kabinetts Mitte November in Potsdam vor. Die Idee: Ausgewählte digitale Anwendungen und Dienste wie zum Beispiel Smartphone-Apps sollen in Arztpraxen und Krankenhäusern im Großraum Berlin-Brandenburg auf ihre Praxistauglichkeit getestet werden, um dann später deutschlandweit Verwendung zu finden. Profitieren sollen dabei Patienten und Ärzte gleichermaßen. Für das Projekt sind im Haushalt bis Ende 2022 etwa 20 Millionen Euro vorgesehen.

Der Großraum Berlin-Brandenburg bietet sich aufgrund des großen Angebots in der Gesundheitsversorgung besonders als Testregion an. Allein im

Zuständigkeitsbereich der KV Berlin gibt es mehr als 6.400 Arztpraxen aller Fachrichtungen. „Wir sehen in der Digitalisierung große Potenziale, da sie

den Praxisalltag der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten erleichtern und die Versorgung der Patienten unterstützen und verbessern können“, sagt die Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, Dr. Margret Stennes.

„Wir kennen die aktuelle Situation in den Praxen, wissen um die Themen, die die Ärzte in Sachen Digitalisierung umtreiben, und können jede Menge Input liefern, damit sinnhafte Anwendungen keine Insellösungen werden“, bekundet Stennes Gesprächsbereitschaft. „Die Berliner Ärzteschaft unterstützt Herrn Spahn gerne bei der Entwicklung einer Modellregion für die Digitalisierung im Gesundheitswesen.“ Auch oder gerade, weil der Weg zu einer digital ausgerichteten Gesundheitsversorgung mitunter auch kompliziert sein kann, sich Prozesse – wie in anderen Branchen auch – in der Praxis anders entwickeln können als theoretisch angedacht. *vel*

Anzeige

MEYER-KÖRING
Anwalts-tradition seit 1906

Starke Wurzeln. Frische Köpfe.

**BEI RECHTLICHEN
BESCHWERDEN UND
ZUR VORSORGE**

MEYER-KÖRING
Rechtsanwälte | Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Bonn | Berlin

Schumannstraße 18, 10117 Berlin
Tel.: 030 206298-6
Fax: 030 206298-89
berlin@meyer-koering.de
www.meyer-koering.de



Foto: KBundesrat / Frank Brauer

Der Bundesrat hat Änderungswünsche zum TSVG geäußert und bekommt Zuspruch unter anderem von der KBV und von Psychotherapeutenverbänden.

Terminservice- und Stärkungsgesetz

Bundesrat äußert Empfehlungen zum TSVG

Die Kabinettsfassung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) enthält im Vergleich zum Referentenentwurf einige geänderte Passagen. Der Bundesrat hat sich mit einer Reihe von Korrekturwünschen an den Bundestag gewandt: Unter anderem wird die geplante Ermächtigung des Gemeinsamen Bundesausschusses, den Zugang zur Psychotherapie neu zu steuern, kritisiert.

Die Kabinettsfassung des TSVG sieht vor, den Zugang zur Psychotherapie dahingehend neu zu steuern, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beauftragt werde „Regelungen für eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung“ zu beschließen. Gutachter sollen eingesetzt werden, die bewerten, welches Therapieangebot für den Patienten infrage kommt, noch bevor dieser einen Therapeuten gesehen hat. Dagegen spricht sich der Bundesrat aus und verweist darauf, dass der Erstkontakt zwischen Patient und Therapeut erst 2017 neu geregelt wurde. Infolgedessen wurden die Wartezeiten auf ein Erst-

gespräch verkürzt, daher solle erst die Evaluation abgewartet werden, bevor es eine erneute Regelung gibt.

Petition der Psychotherapeuten gegen das TSVG

Gegen diese Neuregelung haben sich zudem die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung, der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten und die Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten positioniert. Sie äußerten in einer gemeinsamen Pressemitteilung: „Das vorgesehene Modell der „gestuften und gesteuerten Versorgung“ in

der Psychotherapie sieht vor, dass besonders qualifizierte Ärzte und psychologische Psychotherapeuten – und nicht etwa der spätere Behandler – in Voruntersuchungen festlegen, zu welchem Hilfe- oder Therapieangebot die Betroffenen gehen dürfen. Dies würde eine erhebliche Verschlechterung und Belastung für die betroffenen Patienten bedeuten.“ Die Verbände starteten dagegen eine Petition, die am 14. Dezember schon rund 160.000 Online-Mitzeichner aufweisen konnte. Bei 50.000 Unterschriften befasst sich der Petitionsausschuss einzeln mit der Petition und es kann eine öffentliche Anhörung der Petenten stattfinden.

Keine Monopolstruktur bei Medizinischen Versorgungszentren

Auch an den geplanten Vereinfachungen bei den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) äußerte der Bundesrat Kritik. Die neuen Regelungen laut TSVG könnten konzernartige Monopolstrukturen begünstigen. Dies

sollte die Bundesregierung verhindern. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) begrüßt den Vorstoß des Bundesrats. „Wir teilen die Sorge der Bundesländer, dass das Konstrukt der Medizinischen Versorgungszentren zunehmend missbraucht werden könnte“, sagte KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen. Die Übernahme

immer weiterer ambulanter Versorgungsanteile durch Kapitalinvestoren erreiche in manchen Fachgebieten Größenordnungen, die eine gefährliche Konzentration von Versorgungsleistungen in den Händen weniger Investoren mit sich bringe.

Weitere ausgewählte Änderungswünsche des Bundesrats

- Die gesetzliche Krankenkasse sollte sämtliche Kosten bei der Präimplantationsdiagnostik übernehmen.
- Eine zeitnahe Terminvermittlung soll auch für die ärztlichen Untersuchungen von Kindern (U 1 bis U 9) erfolgen.
- Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollten den barrierefreien Zugang zur ärztlichen Versorgung fördern.

Die gesamte Stellungnahme des Bundesrates vom 23. November 2018 gibt es hier zum Nachlesen: www.bundesrat.de > Dokumente > Drucksachennummer 504/18. *vel*

Wie geht es weiter mit dem TSVG?

Der Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren sieht aktuell folgendermaßen aus:

- Anhörung im Bundestagsausschuss für Gesundheit am 16. Januar 2019
- 2./3. Lesung im Bundestag am 21. oder 22. Februar 2019
- 2. Durchgang im Bundesrat am 15. März 2019
- Inkrafttreten zum 1. April 2019 (einen Tag nach Verkündung im Bundesgesetzblatt)

Anzeige

CGM TURBOMED
Arztinformationssystem

CGM TURBOMED
NATÜRLICH ECHT.

Synchronizing Healthcare



Arztsein ist nicht nur Erfüllung. Arztsein ist herausfordernd, bedeutet große Verantwortung und manchmal auch, an seine Grenzen zu stoßen. Wie wichtig es doch ist, dabei ein verlässliches Arztinformationssystem an seiner Seite zu wissen. Und zwar eins, das die Anforderungen kennt, denen Sie sich tagtäglich stellen müssen. Das im wahrsten Sinne des Wortes keine Umstände macht, sondern Ihnen den direkten Weg zeigt. Das genau das hat, was Sie brauchen. Und dabei einfach und echt ist – natürlich echt: CGM TURBOMED.

cgm.com/turbomed

IHRE PARTNER IN BERLIN

TURBOMED® Berlin
IT in der Medizin

TURBOMED Berlin GmbH
Juliusstr. 19, 12051 Berlin
T +49 (0) 30 85128-48
F +49 (0) 30 627267-32
info@turbomed-berlin.de
turbomed-berlin.de



WinterKlee EDV
EDV - Service für Ärzte
T +49 (0) 30 56498704
F +49 (0) 30 627267-32
wk@winterklee.de
winterklee.de

CGMCOMB177_TUR_0917_LEM

Der Vorstand der KV Berlin im Interview

„Vieles ist angestoßen,



Fotos: KV Berlin/Christof Rieken

Umsetzung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes, Neuorganisation der ambulanten Notfallversorgung, Weiterführung der Digitalisierung – das sind nur einige Herausforderungen, die in diesem Jahr auf die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin und ihre Mitglieder zukommen. Zugleich ist die ambulante Versorgung im Umbruch. Die Vorstandsmitglieder Dr. Margret Stennes, Dr. Burkhard Ruppert und Günter Scherer erläutern im Gespräch mit dem KV-Blatt, welche „Baustellen“ 2019 anstehen und wie sie die ambulante Versorgung in der Bundeshauptstadt auch künftig sicherstellen wollen.

aber noch ist viel zu tun“

Die Vorstandswahlen liegen mittlerweile knapp zwei Jahre zurück, gemeinsam sind Sie etwa anderthalb Jahre im Amt. Wenn Sie zurückblicken, was waren die wichtigsten Schritte? Wie weit ist die Neuaufstellung der KV Berlin gediehen?

Burkhard Ruppert: Wir sind aktuell dabei, moderne und effektive Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Dazu gehört, dass die Mitglieder nicht mehr so lange wie bisher auf Entscheidungen warten müssen, aber auch die Umstrukturierung von Abteilungen und deren Arbeitsabläufe wie zum Beispiel bei der Qualitätssicherung oder der Bedarfsplanung/Zulassung. Das funktioniert alles nicht von heute auf morgen, aber wir sind sehr optimistisch und auf einem guten Weg.

Margret Stennes: Wir haben uns nicht hingesezt und überlegt, wie man am Reißbrett die KV Berlin neu aufstellen könnte, sondern mussten uns zunächst den drängendsten und wichtigsten Baustellen widmen. Dazu gehörte es auch oft, das Feuer dort zu löschen, wo es gerade am gefährlichsten brennt. Das betraf zum Beispiel die Dauer der Bescheidung im Zulassungsausschuss.

Ruppert: Beim Zulassungsausschuss hat sich in der Vergangenheit ein riesiger Berg von 1.500 Verfahren angehäuft, in denen zwar bereits entschieden worden ist, die Erstellung der Bescheide aber noch aussteht. Unser Ziel ist es, diese Verfahren bis Ende Februar abzuschließen. Danach soll der Zulassungsausschuss praktisch „just in time“ arbeiten können und Antragsverfahren sollen deutlich schneller abgeschlossen werden.

Günter Scherer: Bei der Zeitdauer der Genehmigungen haben wir bereits deutliche Fortschritte erzielt. Wir haben den Ablauf der Verfahren bei den Qualitätsprüfungen neu strukturiert. Die Plausibilitätsprüfungen werden zeitnah durchgeführt. Damit verhindern wir, dass sich die Prüfungen auf mehrere Jahre beziehen und es dadurch zu sehr hohen Rückforderungen kommen kann.

» *Wir wollen auch weiterhin transparent arbeiten und die Mitglieder auf unserem gemeinsamen Weg mitnehmen.*

*Dr. Margret Stennes,
Vorstandsvorsitzende der KV Berlin*

Stennes: Einiges haben wir schon auf den Weg gebracht, zum Beispiel die Neugestaltung des KV-Blattes. Einmal im Quartal veröffentlichen wir den aktuellen Honorarbericht. Und wir haben einen neuen Honorarverteilungsmaßstab erstellt.

In der Vergangenheit ist bei der KV nicht alles gut gelaufen. Inwieweit haben Sie verloren gegangenes Vertrauen wieder zurückgewinnen können?

Scherer: Vertrauen geht schnell verloren und es dauert lange, bis man es erneut aufgebaut hat. Deswegen würde ich nicht so weit gehen und sagen, dass wir bereits Vertrauen zurückgewonnen haben. Aber positive Reakti-

onen aus der Ärzteschaft zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ruppert: Wir haben in vielen Gesprächen – mit den Berliner Vertragsärzten und -psychotherapeuten, den Mitgliedern der Vertreterversammlung, Berufsverbänden und auch der Politik – positive Rückmeldungen erhalten, dass wir mittlerweile wieder als ein ernst zu nehmender Gesprächspartner akzeptiert werden. Erfreulich ist auch, dass sich die Zusammenarbeit mit der Vertreterversammlung positiv entwickelt hat. Es wird projekt- und sachbezogen und konstruktiv gearbeitet.

Ein wichtiges Thema war und ist die Einführung eines neuen Honorarverteilungsmaßstabs (HVM). Können Sie bitte kurz zusammenfassen, was erreicht wurde?

Stennes: Durch die Einführung des neuen HVM zum 1. Oktober 2018 haben wir erreicht, dass der HVM rechtssicherer geworden ist. Außerdem haben wir die Honorarverteilung nach zehn Jahren an das heutige, deutlich veränderte Leistungsspektrum angepasst. Dass der bisherige HVM nicht mehr rechtssicher war, hatte sich bereits seit Längerem abgezeichnet, und das Sozialgericht Berlin hatte es im Mai 2018 in einem Urteil festgestellt. Eine hundertprozentige Honorarverteilungsgerechtigkeit kann es in der Systematik der Budgetierung von ärztlichen Leistungen allerdings nicht geben. Was im Einzelnen geändert wurde, darüber haben wir im KV-Blatt 8/2018 ausführlich berichtet. Außerdem haben wir im Dezember drei Informationsveranstaltungen angeboten, in denen unsere Mitglieder mehr über die Änderungen erfahren und Fragen stellen konnten. Eine weitere Informationsveranstaltung ist am 23. Januar geplant.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gibt aktuell den Takt vor, es folgt ein Gesetzentwurf auf den anderen. Im Besonderen hat das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) die Gemüter erhitzt und tut es bis heute. Kann das TSVG, so wie aktuell geplant, die Versorgung verbessern?

Scherer: Das Gesetz wird aus unserer Sicht nicht dazu führen, dass es mehr Termine geben wird. Es wird vielmehr die Tendenz verstärken, dass ausgebildete Ärzte nicht mehr Patienten versorgen, sondern in andere Branchen abwandern. Es gibt sicherlich einige Ansätze, die man begrüßen kann, zum Beispiel, dass bestimmte Fallkonstellationen außerhalb der Budgets bezahlt werden sollen. Aber in der Summe ist das nicht ausreichend, um die Versorgung zu verbessern. Der Wunsch des Bundesgesundheitsministers nach mehr Terminen und einer besseren Versorgung wird sich durch das TSVG aus unserer Sicht nicht erfüllen, weil dafür das Regelwerk unzureichend und zu komplex ist und das gesamte Gesetzesvorhaben mit all den Eingriffen in den Ablauf einer Arztpraxis eher dazu führen wird, dass zukünftig weniger anstatt mehr Ärzte nach ihrer Ausbildung in die ambulante Versorgung gehen.

Stennes: Es ist kein Geheimnis, dass die Zahl der Ärzte, die selbstständig arbeiten möchte, immer mehr abnimmt.

Hier spielen die zunehmende Regulierung und Bürokratie ebenso eine Rolle wie zusätzliche

Themen wie zum Beispiel die europäische Datenschutzgrundverordnung, aber auch das Gefühl mangelnder Wertschätzung ärztlicher Arbeit.

Ruppert: Das TSVG fördert genau nicht, dass die Lust entsteht, sich niederzulassen. Es konterkariert die Realität, indem so getan wird, als ob durch eine Anhebung auf 25 Sprechstunden pro Woche die Arbeit, die jetzt schon gemacht wird, in nennenswerter Weise ausgeweitet werden könnte. Es gilt für die meisten Kollegen, dass sie schon heute deutlich mehr Zeit in der Praxis verbringen, als auf dem Praxisschild steht.

Die Terminservicestelle soll laut TSVG unter der Nummer 116117 täglich 24 Stunden telefonisch und online erreichbar sein. Was bedeutet das für die KV Berlin konkret?

Ruppert: Ob es sinnvoll ist, auch die Terminservicestelle über die 116117 laufen zu lassen, die ja eigentlich für akut Erkrankte vorgesehen ist, können wir aktuell nicht abschätzen. Wenn es wirklich so kommt, dass wir 24 Stunden am Tag Termine vergeben sollen, muss sich die KV Berlin neu aufstellen und wird unser Personalbedarf deutlich höher sein. Bisher arbeiten Leitstelle und Terminservicestelle getrennt. Das Zusammenschalten beider Nummern auf die 116117 würde bedeuten, dass man entweder eine technische Möglichkeit der Aufschaltung schaffen müsste oder aber alle Anrufe über eine Institution laufen lässt. Hier sind wir noch im Dis-

kussionsprozess, was die beste Lösung sein könnte.

Laut TSVG sollen die Zulassungsbeschränkungen bei der Neuzulassung von Rheumatologen, Psychiatern und Kinderärzten aufgehoben werden, bis eine neue Bedarfsplanungs-Richtlinie in Kraft ist. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 23. November 2018 vorgeschlagen, dass es Neuzulassungen nur dort geben soll, wo sie gebraucht werden.

Ruppert: Hier hat der Bundesrat gut eingelenkt. Wenn es nicht so wäre und sich überall in Berlin ohne Steuerung die genannten Fachärzte niederlassen könnten, würde unsere Arbeit der letzten Jahre konterkariert werden. Der „Letter of intent“ – seit 2013 Instrument der Versorgungssteuerung in Berlin – wäre dann sinnlos. Dann würden sich die Ärzte einfach dort niederlassen, wo sie wollen. Und das werden sie aller Voraussicht nach nicht dort tun, wo die Not am größten ist.

Scherer: So, wie es aktuell im TSVG-Entwurf geregelt ist, hätten wir eine verstärkte Zulassung in schon gut versorgten Bereichen wie Charlottenburg-Wilmersdorf. In den schlechter versorgten Bezirken, in denen ei-



Die Vorstände der KV Berlin beim Interview mit der KV-Blatt-Redaktion (von links): Günter Scherer, Dr. Margret Stennes und Dr. Burkhard Ruppert. Themen waren unter anderem die Umsetzung des TSVG und die Situation bei den Hausärzten.

gentlich der Bedarf besteht, wird sich wohl kaum jemand niederlassen.

Stennes: Und nicht zu vergessen die Kollegen, die ihren Ruhestand bereits lange geplant haben, aber in einer solchen Situation nur schwer Nachfolger für ihre Praxen finden werden. Dadurch wird ihre Altersversorgung auf den Kopf gestellt.

Insgesamt ist die ambulante Versorgung in Berlin gut bis sehr gut. Trotzdem gibt es Bezirke, in denen bestimmte Arztgruppen fehlen. Besonders schlecht sieht es derzeit bei den Hausärzten aus. Gerade erst hat der Landesausschuss die Arztgruppe entsperrt, 42,5 Hausarzt-sitze sind aktuell ausgeschrieben. Wie kam es dazu?

Ruppert: Die Zahl der Vertragsärzte in der Hausarztversorgung nimmt seit einiger Zeit langsam, aber stetig ab. Zugleich steigt durch die wachsende Bevölkerung der Bedarf. Ein Drittel der insgesamt 2.336 Hausärzte ist 60 Jahre alt und älter. Es fehlen Nachfolger für Praxisinhaber, die in den Ruhestand gehen wollen. Und Maßnahmen wie die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, in die KV und Kostenträger allein im Jahr 2018 rund 16 Millionen Euro investiert haben, entfalten zurzeit noch nicht ihre Wirkung. Das sind einige der Gründe, warum auch eine Großstadt wie Berlin auf einen Hausarztmangel zusteuert. Noch ist die hausärztliche Versorgung ausreichend, doch wird nicht rechtzeitig gegengesteuert, sehen wir für die Zukunft schwarz.

Scherer: Die Zahlen zeigen uns, dass wir bei den Hausärzten derzeit keine Unterversorgung haben. Trotzdem kann man nicht abstreiten, dass einige Bezirke schlechter versorgt sind als andere. Wir werden jetzt abwarten müssen, wie viele Ärzte sich auf die ausgeschriebenen Sitze bewerben. Ziel sollte es sein, vor allem die am schlechtesten versorgten Bezirke wie Lichtenberg und Treptow-Köpenick zu entlasten (s. dazu auch Artikel auf Seite 8). Erforderlich sind aus unserer Sicht weitere Anreize. Hier denken wir zum Beispiel an einen Strukturfonds,

mit dem Investitionen im Zusammenhang mit der Niederlassung gefördert werden sollen. Finanziert werden soll das Ganze von der KV, den Kassen und der Politik. Kassen und KV sind hierzu bereit, allerdings hat die Politik noch nicht zugestimmt.

Ich wünsche mir, dass wir auch zukünftig als wichtiger Player in der ambulanten Versorgung wahrgenommen werden.

Dr. Burkhard Ruppert, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Berlin

Stennes: Wichtig ist es aber auch, dass die KV Ärztinnen und Ärzte, die angestellt in der ambulanten Versorgung tätig sind, anspricht und von der Attraktivität der Niederlassung überzeugt. So planen wir in diesem Jahr mehr Aktivitäten für die angestellten Ärzte. Es wird eine Auftaktveranstaltung mit dem Arbeitstitel „Angestellt in der Niederlassung“ geben, auf der wir mit weiteren Veranstaltungen aufbauen möchten. Auch im KV-Blatt sind Themen der angestellten Kollegen seit dieser Ausgabe regelmäßig vertreten. Und wir werden in diesem Jahr

außerdem Ärztinnen, von denen sehr viele angestellt tätig sind, besonders im Fokus haben.

Scherer: Um den ärztlichen Nachwuchs – Medizinstudierende sowie Ärzte in Weiterbildung – an die Niederlassung heranzuführen, gibt es auch die Idee, sogenannte Übungspraxen einzurichten, in denen angestellte Ärzte lernen können, wie der Praxisbetrieb funktioniert.

Ruppert: Und seit Anfang 2018 unterstützt die KV Berlin das Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin in Berlin. Dort haben bereits etwa hundert Ärzte an Seminaren teilgenommen – Tendenz steigend. Es ist also erkennbar, dass die KV etwas tut, aber wir müssen noch besser werden.

Viele der angestellten Ärzte arbeiten in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Diese sind oft in Trägerschaft von Kliniken und werden auch als Konkurrenz der niedergelassenen Kollegen wahrgenommen. Können MVZ Lösungen für den drohenden Ärztemangel sein?

Scherer: Wir müssen dafür sorgen, dass mehr Ärzte in die ambulante Versorgung gehen. Da ist es zweitrangig, ob diese in einer Praxis oder in einem MVZ arbeiten. Solange es insgesamt immer weniger Ärzte in der ambulanten Versorgung werden, gibt es keinen Grund zu sagen, dass MVZ die Probleme lösen können. Es sollte unser

KV Berlin fördert Weiterbildung in der Allgemeinmedizin

Um die hausärztliche Versorgung in der Bundeshauptstadt zu sichern, fördert die KV Berlin die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Allein im Jahr 2017 finanzierten die KV Berlin und die Krankenkassen 267 Weiterbildungsassistenten im Bereich Allgemeinmedizin mit einer Fördersumme von etwa 16,7 Millionen Euro. Darüber hinaus beteiligte sich die KV Berlin Anfang 2018 an der Gründung des Kompetenzzentrums Weiterbildung Berlin, das dem Institut für Allgemeinmedizin der Charité angegliedert ist. Im vergangenen Jahr haben dort bereits 83 Ärzte am Mentoringprogramm sowie 19 am „Train the Trainer“-Angebot teilgenommen. Die KV Berlin hat das Engagement des Kompetenzzentrums 2018 mit mehr als 122.000 Euro gefördert.



Dr. Margret Stennes und Dr. Burkhard Ruppert äußerten sich zur Notfallversorgung und zur Digitalisierung.

aller Anliegen sein, die Attraktivität der Niederlassung zu erhöhen.

Kommen wir zu den Honorarverhandlungen für das Jahr 2019. Wie ist der aktuelle Stand?

Scherer: Auf Bundesebene wurde vereinbart, den Orientierungswert zum 1. Januar 2019 um 1,58 Prozent auf 10,8226 Cent anzuheben. Die Gesamtvergütung wächst damit um etwa 550 Millionen Euro. Das ist ein

eher bescheidenes Ergebnis. Zudem hat das Bundesgesundheitsministerium die Beschlüsse des Bewertungsausschusses zu Veränderungen der Morbiditätsstruktur und zum Klassifikationsmodell beanstandet. Daher konnten wir bisher nicht in die regionalen Honorarverhandlungen einsteigen. Erschwerend kommt ein Rundschreiben des Bundesversicherungsamtes hinzu. Das BVA hat darin den rechtlichen Rahmen für regionale Verhandlungen so eng gesetzt, dass

im Grunde keine Spielräume mehr vorhanden sind. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, wie viele andere KVen auch, gegen das BVA zu klagen. Vor diesem Hintergrund sollte man nicht erwarten, dass die Ärzte vermehrt Leistungen anbieten.

Für das Jahr 2018 konnte die KV Berlin zusätzliche Honorarmittel unter anderem für den Ausbau der ambulanten Notfallversorgung verhandeln. Im kin-

Ab 1. Juli ist TI-Anschluss Pflicht

Die KV Berlin hat sich im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und anderen Kassenärztlichen Vereinigungen für eine Fristverlängerung beim Anschluss der Praxen an die Telematikinfrastruktur (TI) eingesetzt (wir berichteten). Grund dafür war, dass die für die TI-Anbindung nötigen Geräte bislang nicht ausreichend zur Verfügung standen. Der Protest zeigte Wirkung: Gesundheitspolitiker der großen Koalition änderten ihren Antrag zur Verlängerung der Sanktionsfrist. Einer Regelung im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz zufolge haben Ärzte und Psychotherapeuten nun bis Ende März 2019 Zeit, um alle Komponenten für die TI verbindlich zu bestellen und dies gegenüber ihrer KV nachzuweisen. Bis zum 30. Juni müssen sie den Online-Abgleich der Versichertenstammdaten über die TI durchführen, wenn sie keinen Honorarabzug von einem Prozent in Kauf nehmen wollen. Mehr Informationen zum Thema gibt es unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Themen von A-Z > Telematikinfrastruktur.

der- und jugendärztlichen Bereich sind zehn zusätzliche Zulassungen erreicht worden. Wie weit ist die KV Berlin mit der Umsetzung?

Ruppert: Die zehn zusätzlichen Vertragsarztsitze – acht für Kinder- und Jugendärzte und zwei für Kinder- und Jugendpsychiater – konnten besetzt werden. Und laut unserem Kenntnisstand haben die meisten Kollegen ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

Scherer: Auch im Bereich der Reorganisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes haben wir große Fortschritte gemacht. Die KV-Notdienstpraxis für Erwachsene am Jüdischen Krankenhaus wurde im April vergangenen Jahres eröffnet und die KV-Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche von den DRK-Kliniken Mitte an den Charité-Campus am Virchow-Klinikum verlegt. Auch in diesem Jahr soll der Ausbau des Notdienstes – inklusive zwei zusätzlicher Notdienstpraxen für Erwachsene und dem weiteren Ausbau der Leitstelle – fortgesetzt werden. Dafür werden wir Unterstützung von Kassenseite benötigen.

Die Digitalisierung ist in aller Munde, aber die Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastruktur (TI) kommt bundesweit nur schleppend voran. Wie unterstützt die KV Berlin Ärzte und Psychotherapeuten beim TI-Prozess?

Stennes: Wir unterstützen unsere Mitglieder zum einen, indem wir zeitnah die entstandenen Kosten für den TI-Anschluss erstatten. Wir haben in den vergangenen Monaten über das Thema sehr umfassend informiert – im KV-Blatt, auf unserer Internetseite sowie auf Informationsveranstaltungen. Die KV-Mitarbeiter beraten die Mitglieder und geben oft auch ganz pragmatische Hilfestellung. Dass wir hier einen guten Job machen, zeigen auch die aktuellen Anschlusszahlen. Ende des Jahres 2018 waren bereits knapp 1.400 Praxen an die TI angeschlossen. Das ist ein sehr gutes Ergebnis, wenn man bedenkt, unter welch schwierigen Umständen der Anschluss bisher möglich war. Viele weitere Praxen haben bereits ihre Praxisausweise beantragt und Vorkehrungen für einen zügigen TI-Anschluss

getroffen. Die Berliner Ärzte haben ihre Hausaufgaben gemacht und die KV Berlin hat für eine schnelle Kostenerstattung gesorgt.

Der Bundesgesundheitsminister will die Region Berlin-Brandenburg zu einer „Zukunftsregion digitale Gesundheit“ entwickeln. In Arztpraxen sollen digitale Anwendungen getestet werden. Die KV Berlin hat hier ihre Unterstützung signalisiert. Wie kann diese aussehen?

Stennes: Was auch immer im Detail mit der „Zukunftsregion digitale Gesundheit“ gemeint ist. Wenn Herr Spahn eine solche in Berlin und Brandenburg aufbauen möchte, kann er das nicht ohne uns niedergelassene Ärzte tun. Deshalb haben wir nach Veröffentlichung der Pläne unsere Gesprächsbereitschaft und Unterstützung signalisiert. Wir sehen in der Digitalisierung große Potenziale, da sie den Praxisalltag der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten erleichtern und die

Versorgung der Patienten unterstützen und verbessern kann – allerdings nur, wenn sie sinnvoll umgesetzt wird. Gerade eine Großstadt wie Berlin mit ihren umfangreichen Angeboten in der Gesundheitsversorgung und den mehr als 6.400 Arztpraxen aller Fachrichtungen bietet sich als Testregion an. Wir kennen die aktuelle Situation in den Praxen, wissen um die Themen, die die Ärzte in Sachen Digitalisierung umtreiben, und können jede Menge Input liefern, damit sinnvolle Anwendungen keine Insellösungen werden.

Schreitet die Digitalisierung auch in der KV Berlin voran – Stichwort Scheinabgabe?

Stennes: Auch hier haben wir Erfolge zu verzeichnen. Immer weniger – mittlerweile nur noch knapp 800 Mitglieder – kommen persönlich mit Datenträgern zur Scheinabgabe. Alle anderen Mitglieder, also die große Mehrheit, rechnet bereits online ab.

Anzeige



medatix

DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

Nie mehr Updatestress zum Quartalswechsel.

Bisher waren Updates oft harte Arbeit. Mal unvollständig, mal zeitraubend, mal nervend. medatixx macht Schluss damit: Mit medatixx laufen alle erforderlichen Updates automatisch. Ihre Praxissoftware ist immer aktuell und Ihr Praxisbetrieb läuft ungestört weiter.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de



Was wurde bereits erreicht, welche Herausforderungen stehen in diesem Jahr an? Dazu gaben die Vorstände der KV Berlin Auskunft.

Das geschieht über das Online-Portal, in dem wir auch andere Dienstleistungen anbieten. In diesem Jahr wollen wir weiterhin intensiv daran arbeiten, dass alle Kollegen das Online-Portal für ihre Abrechnung nutzen. Wir sind dabei, das Online-Angebot für unsere Mitglieder attraktiver zu machen. Außerdem arbeiten wir an einem zeitgemäßen Internetauftritt der KV Berlin. Beachtlich ist, dass sich die große Mehrheit der Mitglieder bereits über unseren Newsletter „Praxisinformationsdienst“ informiert, der ausschließlich per E-Mail versandt wird.

Welche Projekte sollen 2019 im Besonderen angeschoben werden? Und was möchten Sie am Ende dieser Legislaturperiode erreicht haben?

Scherer: Das zentrale Thema wird sein, wie wir das TSVG umsetzen müssen beziehungsweise können: Soll die Terminservicestelle ausgebaut werden? Was wird mit der Telefonnummer 116117? Ein weiteres zentrales Thema

wird die Reorganisation der ambulanten Notfallversorgung sein, aber auch das Thema Bedarfsplanung wird uns nicht loslassen. Wenn wir am Ende

„ Positive Reaktionen aus der Ärzteschaft zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Günter Scherer,
Vorstandsmitglied der KV Berlin

der aktuellen Amtsperiode in der KV Berlin alle Prozesse so haben, dass sie ordnungsgemäß, stringent und schnell ablaufen, und für die Ärzte mit einem möglichst geringen bürokratischen Aufwand verbunden sind, dann wäre ich schon zufrieden.

Stennes: Ich glaube, das ist alternativlos. Ich wünsche mir, dass die KV Berlin eine moderne Organisation wird. Aber da müssen und werden wir noch sehr viel Kraft hineinstecken, um das bis zum Ende der Legislaturperiode hinzubekommen. Und wir wollen auch weiterhin transparent arbeiten und die Mitglieder auf unserem gemeinsamen Weg mitnehmen.

Ruppert: Ich wünsche mir, dass wir auch zukünftig als wichtiger Player in der ambulanten Versorgung wahrgenommen werden und unseren Auftrag, die Versorgung sicherzustellen, auch weiterhin mit hoher Qualität umsetzen.

Scherer: Die größten Baustellen werden wir bis zum Ende dieser Legislaturperiode beseitigt haben. Insgesamt kann man zusammenfassen: Vieles ist angestoßen, einiges erreicht, aber noch ist viel zu tun.

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder: Wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

arn/ort

ICH HEISE IMANI
 MAMA UND^D PAPA^{II} KÖNNEN
 NICHT LESEN UND SCHREIBEN
 ✕ Ich gehe gerne zur Schule.
 Wenn ich groß bin, werde ich
 Krankenschwester oder Architektin.

Bildung verändert Leben.

Spenden Sie für Schulen in Afrika. Geben Sie Kindern und Jugendlichen Starthilfe für eine bessere Zukunft.
www.christian-liebig-stiftung.de



CHRISTIAN LIEBIG
STIFTUNG E.V.

Christian-Liebig-Stiftung e.V. IBAN: DE20 7007 0024 0700 3700 00 Swift Code: DEUTDEDBMUC

Vertreterversammlung der KV Berlin

Ein hohes Gut: Die ärztliche Selbstverwaltung

Interessenvertretung gegenüber der Politik, Überwachung des hauptamtlichen Vorstandes, Festlegung der Verwaltungskostenpauschale, Einsetzung wichtiger Gremien: All das sind die Aufgaben der Vertreterversammlung (VV) und betreffen die tägliche Arbeit aller Vertragsärzte. Die VV ist damit das elementare Organ der ärztlichen Selbstverwaltung und wir berichten über diese als Auftakt für unsere gleichnamige neue Rubrik im KV-Blatt.

Das deutsche Gesundheitssystem baut darauf auf, dass der Staat zwar die Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung vor allem im SGB V vorgibt, dann aber sowohl die Versicherten – mit den Verbänden der Krankenkassen – als auch die Leistungserbringer mit den Kassenärztlichen Vereinigungen die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Diese Sicherstellung

der medizinischen Versorgung durch die Selbstverwaltung und die gemeinsame Selbstverwaltung ist weltweit einmalig und als ein hohes Gut zu betrachten.

Die Strukturen der Organisation der ärztlichen Selbstverwaltung haben sich seit 2004 gewandelt. Damals gab es durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz eine Organisationsreform des KV-Systems,

die die Abläufe verbessern und schlanker machen sollte. Entscheidende Veränderung dabei war, dass der KV-Vorstand hauptamtlich und nicht mehr ehrenamtlich die Körperschaft verwalten soll. Als eigentliches Selbstverwaltungsorgan blieb die Vertreterversammlung (VV), deren Vorsitzende und ihre Stellvertreterin die Körperschaft gegenüber dem Vorstand vertreten.

Wie die Vertreterversammlung gewählt wird

Der VV gehören 40 Mitglieder an, die alle sechs Jahre gewählt werden. An der Wahl können und sollten alle KV-Mitglieder mit einer Tätigkeit von mindestens zehn Stunden pro Woche teilnehmen. Die Wahlen der Mitglieder der Vertreterversammlung finden seit 1996 in Berlin nach dem Verhältniswahlrecht aufgrund von Listen- und Einzelwahlvorschlägen statt. Bei den Wahlen der 15. Vertreterversammlung im Jahr 2016 gab es insgesamt 7.127 wahlberechtigte Ärzte und Psychotherapeuten, ihre Stimme gaben aber nur 5.767 ab. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 64,1 Prozent. Zum Vergleich: Bei der Bundestagswahl 2017 waren es immerhin 76,2 Prozent. Ärzte und Psychotherapeuten, die nicht wählen, verzichten damit auf das Mitgestaltungsrecht innerhalb der Selbstverwaltung.

Aus der Mitte der Mitglieder wählt die VV einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Seit Januar 2017 ist dies Dr. Christiane Wessel (Vorsitzende), die seit 2001 auch durchgängig Mitglied der VV ist. Sie ist seit 1993 niedergelassene Gynäkologin. Ihre Stellvertreterin ist Hausärztin Dr. Gabriela Stempor. Sie ist seit 1992 Teil der VV. Die VV-Mitglieder führen ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

**Aufgaben der
Vertreterversammlung**

Die Vertreterversammlung als das höchste Entscheidungsgremium der KV Berlin hat vielfältige Aufgaben: Sie beschließt die Satzung und wählt und setzt den dreiköpfigen Vorstand ein, hat die Pflicht, diesen zu kontrollieren und kann, falls sie dieser Aufgabe nicht ausreichend nachkommt, auch dafür verantwortlich gemacht werden. Weiterhin beschließt die VV alle grundsätzlichen Fragen und Regelungen, welche die Ärzte und Psychotherapeuten in ihrer ambulanten Tätigkeit betreffen und beauftragt den Vorstand diese durchzusetzen. Darüber hinaus nimmt die Vertreterversammlung den Jahresabschluss des hauptamtlichen Vorstandes entgegen und entlastet diesen ggf. Mit

der Feststellung des Haushaltsplans legt sie auch die Höhe der Verwaltungskostenpauschale fest.

**Die Berliner
Vertreterversammlung in Zahlen**

40 gewählte Mitglieder gehören der VV der KV Berlin an, bestehend aus 23 Fach- und 13 Haus- und Kinderärzten und vier Psychotherapeuten. Der Altersdurchschnitt liegt bei knapp unter 57 Jahren und ist damit etwas über dem durchschnittlichen Alter der Berliner Ärzte von rund 55 Jahren. Obwohl inzwischen 56 Prozent der Vertragsärzte und -psychotherapeuten Frauen sind, liegt der Frauenanteil in der VV bei lediglich 27,5 Prozent. Die VV-Mitglieder sind in acht Ärztelisten und zwei Listen für Psychologische Psychotherapeuten

und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten organisiert.

**Ausschüsse und
beratende Fachausschüsse**

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, setzt die VV Ausschüsse ein. Einige von ihnen, wie zum Beispiel der Haushalts- und Finanzausschuss oder die Widerspruchsstelle sind laut Satzung vorgeschrieben. Ebenfalls von Bedeutung für die Arbeit der Vertreterversammlung – und vor allem für die Aufgaben des Vorstandes – sind die beratenden Fachausschüsse für die hausärztliche Versorgung, die fachärztliche Versorgung, angestellte Ärztinnen und Ärzte und für Psychotherapie. Die Arbeit der Ausschüsse werden wir Ihnen in den kommenden Ausgaben näherbringen. *vel/bic*

VV-Vorsitzende Dr. Christiane Wessel über ihr Engagement in der ärztlichen Selbstverwaltung



Foto: KV Berlin

Wie kann man die nachkommende Generation an Ärzten für die Themen der Ärztlichen Selbstverwaltung mobilisieren?

Ich finde es schade, dass sich so wenige junge Kollegen und vor allem Kolleginnen berufspolitisch engagieren. Aufklärung und mehr Informationen zur Arbeit der Selbstverwaltung und die persönliche Ansprache können dabei helfen, die nachfolgende Generation dafür zu gewinnen. Es ist möglich, Familie, Beruf und berufspolitisches Engagement zu vereinbaren. Ich möchte hierbei jungen Ärztinnen und Ärzten ein Vorbild sein und ihr Interesse für die Mitarbeit in der Selbstverwaltung wecken.

Von Seiten der Politik gibt es immer wieder Kritik an der ärztlichen Selbstverwaltung, sie funktioniere nicht richtig, sei träge und blockiere sich oft selbst. Was entgegenen Sie dem?

Sicher funktioniert die ärztliche Selbstverwaltung oft nicht optimal. Eine der Hauptursachen dafür ist aber aus meiner Sicht, dass dem uneingeschränkten Leistungsversprechen der Politik an die Versicherten – also die Wähler – die Begrenzung der

tatsächlich möglichen Leistungsmenge durch Budgetierung gegenübersteht. In diesem Konflikt befindet sich der einzelne Arzt, die Arztgruppen und die KV, wenn es um die Verteilung der Vergütung geht. An der Stelle kann Selbstverwaltung nicht optimal für alle funktionieren – sondern maximal ausreichend.

Die Selbstverwaltung könnte besser funktionieren, wenn die Politik nicht immer stärker regulierend eingreifen und uns nahezu zu Scheinselbstständigen machen würde: Wir tragen als selbstständige niedergelassene Ärzte das volle finanzielle Risiko, aber wenn es zum Beispiel darum geht, die eigene Praxis an einen Nachfolger weiterzugeben, sehen wir uns durch eine Vielzahl von Einschränkungen bevormundet und können unsere Nachfolger nicht mehr selbst bestimmen.

Aber ja, auch die Ärzteschaft muss die Zeichen der Zeit sehen und selbst aktiv zum Beispiel die Digitalisierung auch in der ambulanten Medizin vorantreiben. Und hierfür sollten wir als Selbstverwaltung vor allem junge Ärzte stärker ansprechen und einbeziehen, denn deren selbstverständlichen Umgang damit brauchen wir.

Frau Dr. Wessel, was ist Ihre Motivation, sich neben Ihrer Tätigkeit als Ärztin als Vorsitzende der VV zu engagieren?

Meine innere Überzeugung ist, dass man nur etwas bewirken kann, wenn man sich anstatt zu beklagen, aktiv engagiert und einbringt. Dass wir etwas ändern können, wird mit Blick auf die vergangene Legislaturperiode und dem damit einhergehenden Wechsel in der Politik der jetzigen Vertreterversammlung und des derzeitigen Vorstandes deutlich.

Vertreterversammlung der KV Berlin hat getagt

Auch dieses Jahr gibt es

Die Liste der Tagesordnungspunkte der letzten Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin im Jahr 2018 war lang: Unter anderem wurden der Verwaltungs- und Investitionshaushalt der KV für 2019 und der Entwurf einer Geschäftsordnung für die QS-Kommissionen vorgestellt. Auf Vorschlag eines VV-Mitglieds wurde eine Diabeteskommission gegründet, die ab 2019 ihre Arbeit aufnimmt. Im Vorstandsbericht ging der stellvertretende KV-Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard Ruppert auf die aktuelle Entwicklung bei der Reorganisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ein.

Verwaltungswege transparent zu machen, bestehende Abläufe umzustrukturieren und zu verbessern, um (wieder) rechtssicher zu agieren – das wurde 2018 und wird auch noch 2019 in vielen Bereichen der KV Berlin angestoßen, was in der letztjährigen Vertreterversammlung (VV) am 29. November 2018 deutlich wurde.

Neue Geschäftsordnung für die QS-Kommission

Dies betrifft aktuell die Abteilung Qualitätssicherung (QS) in der KV Berlin. Den VV-Mitgliedern wurde die überarbeitete Geschäftsordnung (GO) für die QS-Kommissionen der KV Berlin vorgestellt. Die Kommissionen haben unter anderem die Aufgabe, die fachlichen und auch apparativen Voraussetzungen der Vertragsärzte und -psychotherapeuten zu überprüfen, die qualitätsgesicherte Leistungen abrechnen. „Das Zusammenspiel der medizinischen Kommissionen und der Verwaltung war unklar, daher wollten wir das in einer Geschäftsordnung zusammenstellen“, so der stellvertretende KV Berlin-Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard Ruppert. „Das wurde nicht nur intern beschlossen, sondern wir haben uns dafür auch die Expertise der beratenden Fachausschüsse und der medizinischen Kommissionen eingeholt, die ihren Input mit eingebracht haben.“ Als „überraschend“ bezeichnete VV-Mitglied Dr. Detlef Bothe, dass dies bisher nicht rechtssicher

geregelt war. „Ich finde es positiv, dass der Vorstand den Sachverhalt transparent darlegt“, so Bothe.

Laut angepasster GO, die auf der aktuellen Rechtslage fußt, unterstützt und berät die QS-Kommission die KV Berlin bei ihren Aufgaben der Qualitätssicherung. Der Vorstand beruft den Vorsitzenden der Kommission, den Stellvertretenden und die Mitglieder. Vorschläge der Mitglieder zur Berufung des Vorsitzenden werden vom Vorstand berücksichtigt. Mehr dazu auch im Artikel auf Seite zehn.

Verwaltungshaushalt der KV Berlin für das Jahr 2019

Auch der Verwaltungshaushalt für 2019 wurde den VV-Mitgliedern durch den Hauptabteilungsleiter Personal, Finanzen, Zentrale Verwaltung, Uwe Fischer, vorgestellt. Der Haushalt ist auf 50,5 Millionen Euro gestiegen, 2018 lag er bei etwa 47 Millionen Euro. Wesentliche Ausgabenblöcke sind Ausgaben für Personal, für die Förderung der Weiterbildung im hausärztlichen Bereich und für die Reorganisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Für 2019 ist außerdem ein Relaunch der KV-Website geplant. Die Verwaltungskostensätze für die Mitglieder werden nicht erhöht. Beide Beschlüsse, zur Feststellung des Haushaltsplans sowie zum Verwaltungskostensatz, wurden von den Mitgliedern der Vertreterversammlung einstimmig

angenommen. Einen ausführlicheren Bericht zum Haushaltsplan 2019 sowie zum Jahresabschluss 2017 finden Sie auf Seite 32 und 38.

Neue Diabeteskommission nimmt Arbeit auf

Was es in vielen anderen KVen schon gibt, und ab 2019 auch in der KV Berlin, ist eine Diabeteskommission. Zur Begründung der Einführung einer solchen Kommission sagte VV-Mitglied Dr. Iris Dötsch, Internistin und Diabetologin: „Aus meiner Sicht als Antragstellerin ist dies für die KV Berlin notwendig, um die Qualitätssicherung sicherzustellen. In dem neuen Disease-Management-Programm (DMP) Vertrag für Typ 1 Diabetes ist das Vorhalten einer entsprechenden Strukturqualität als Voraussetzung für die Teilnahme am DMP Typ 1 verpflichtend vorgesehen. Auf Antrag der gesetzlichen Krankenkassen soll gegebenenfalls durch Einzelfallprüfungen diese Strukturqualität überprüft werden. Dafür ist ärztlicher Sachverstand notwendig.“

Alle beratenden Fachausschüsse sprachen sich für die Gründung der Diabeteskommission aus, die VV-Mitglieder stimmten im Anschluss für die Bildung der Kommission ab. Die Mitglieder und Vertreter der Diabeteskommission wurden gleich im Anschluss gewählt. Insgesamt hat die Kommission nun sechs Mitglieder, davon sind vier Diabetologen und zwei Hausärzte.

keine Umlageerhöhung

Berichte an die Vertreterversammlung

Spät am Abend wurden die Teilnehmer über aktuelle KV- und VV-Themen informiert. Zunächst berichtete die VV-Vorsitzende Dr. Christiane Wessel, dass die Verhandlung vor dem Sozialgericht Berlin aufgrund der Wahlanfechtung gegen die Wahl von KV-Vorstandsmitglied Günter Scherer am 24. Oktober stattgefunden habe. Die Klage wurde erstinstanzlich vom Gericht abgewiesen, was bedeutet, die Wahl Scherers war rechtmäßig. Die Frist für die Berufung sei noch nicht abgeschlossen, sagte Wessel.

Inzwischen hat auch der neu gegründete Beirat für das KV-Blatt, bestehend aus VV-Mitgliedern und unterstützt durch die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zum ersten Mal getagt. Ziel des Beirats ist der Austausch zu Themen für die neue Rubrik „Ärztliche Selbstverwaltung“ im KV-Blatt. Im Beirat sollen etwa sieben VV-Mitglieder sitzen. Die

Treffen finden dreimal jährlich im März, Juni und Oktober statt.

Reorganisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Von Seiten des KV-Vorstands berichtete der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard Ruppert an die Mitglieder der Vertreterversammlung. Thema war unter anderem die umfangreiche Reorganisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Die jüngste Maßnahme war hier der Umzug der KV-Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche vom Standort DRK Mitte in der Drontheimer Straße auf den Virchow-Campus der Charité. „Hierzu bekommen wir seither durchweg positive Rückmeldungen der Beteiligten“, so Ruppert. Der nächste Schritt ist der Beginn des Interessensbekundungsverfahrens für den innerstädtischen Bereich. Hierzu werden die Krankenhäuser in diesem Einzugsgebiet im Dezember informiert. Auch der Ausbau der Leitstelle zum 1. November habe gut

funktioniert. „Hier können wir bereits seit dem 1.11. eine ärztliche Präsenz zwischen 8 und 24 Uhr gewährleisten“, so Ruppert. Als nächstes sei die Einführung eines neuen IT-Systems geplant, das die Mitarbeiter der Leitstelle bei der Ersteinschätzung der Anrufer unterstützen soll. Auch der Hausbesuchsdienst müsse weiterentwickelt werden. Hier ist die KV Berlin dabei, ein Konzept für einen zukunftsfähigen Hausbesuchsdienst während der Sprechstundenzeiten zu erstellen. Dies beinhaltet die Überführung der Beträge für Hausbesuche während der Sprechstundenzeit in die Grundbeträge für Haus- und Fachärzte, sagte Ruppert.

Aktuelle Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Beschlüsse der VV vom 29. November 2018 sind hier nachzulesen: www.kvberlin.de > Über uns > Wer wir sind > Vertreterversammlung > Beschlüsse der 15. Amtsperiode *vel*

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Kontakt Berlin

Rankestraße 8
10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Vertreterversammlung der KBV

KBV-Vertreter fordern Änderungen am Gesetzentwurf

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) lehnen den Gesetzentwurf für ein Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in der derzeitigen Fassung ab. Das machten sie in einer Resolution deutlich, die sie am 7. Dezember 2018 verabschiedeten.



Vertreter der KBV-Vertreterversammlung bei einer Abstimmung. Der Entwurf des TSVG stieß auf viel Kritik.

Der vorliegende Entwurf des TSVG „beleidigt von seinem Ansatz her die Würde unseres ganzen Berufsstandes und missachtet auf ehrverletzende Weise unsere tägliche Arbeitsleistung“, heißt es in der Resolution der Mitglieder der Vertreterversammlung (VV). Die VV-Vertreter „warnen insbesondere vor den absehbaren negativen Auswirkungen auf die Behandlungskapazitäten für die uns vertrauenden Patienten“. Nachhaltig genügende Arztzeit brauche ausrei-

chenden beruflichen Nachwuchs. Budgetdeckel auf den Honoraren, Regressdrohungen und zunehmender staatlicher Dirigismus im ärztlichen Alltag seien fatale Leistungsbremsen. Sie schreckten potenzielle Einsteiger ab und verschärften so den Ärztemangel in der Zukunft, geben die Mitglieder der KBV-VV zu bedenken. In ihrer Resolution forderten sie die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, den Gesetzentwurf entsprechend zu ändern.

Eingriffe in den Praxisablauf

Bei der Vertreterversammlung der KBV am 7. Dezember 2018 kritisierten auch die KBV-Vorstände den Entwurf des TSVG. Der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen erklärte, es gebe im Entwurf des TSVG zwar längst überfällige Schritte in die richtige Richtung, hin zum Prinzip, dass es für mehr Leistung auch mehr Honorar geben müsse. Durch die zusätzliche Vergütung der Mehrarbeit, die den Ärzten und Psycho-



KBV-Vorstandschef Dr. Andreas Gassen bei seiner Rede vor den VV-Mitgliedern.

therapeuten in Aussicht gestellt werde, könnten rund 600 Millionen Euro mehr in die Versorgung kommen. Doch nach diesem ersten richtigen gedanklichen Ansatz fehle im Gesetzentwurf die Konsequenz. „Der größte Aufreger im TSVG sind die Eingriffe in den Praxisablauf und die freiberufliche Tätigkeit“, kritisierte Gassen. Er äußerte seine Sorge, dass durch Gesetze wie das TSVG „mehr und mehr Ärzte aus der Selbstständigkeit vertrieben“ würden.

Patientensteuerung gefordert

Der KBV-Vorstandsvorsitzende forderte erneut den konsequenten Einstieg in den Ausstieg der Budgetierung und eine wirkungsvolle Patientensteuerung. Mit dem Konzept KBV 2020 habe die KBV dafür schon konkrete Vorschläge erarbeitet. Die gezielte Patientensteuerung sei „die einzige Lösung, um auch in Zukunft eine adäquate und ressourcenschonende Terminvorgabe zu ermöglichen“, sagte Gassen.

Kontrolle statt Wertschätzung

Mangelnde Wertschätzung für die Arbeit der Ärzte und Psychotherapeuten, stattdessen Kontrolle, Bevormundung und Misstrauen – das sei der Geist, den das TSVG atme, kritisierte der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister. Besser als „mehr Eingriffe, mehr Regeln und mehr Gängelung“ sei es, die Ärzteschaft und ihre

Kassenärztlichen Vereinigungen einfach machen zu lassen. „Wir können Versorgung gestalten, das haben wir gerade beim Thema ärztlicher Bereitschaftsdienst gezeigt“, betonte Hofmeister

in seiner Rede vor den VV-Vertretern. „Der Ausbau der Bereitschaftsdienstnummer 116117 mit der 24/7-Schaltung und einem einheitlichen softwaregestützten Ersteinschätzungsverfahren ist unsere Antwort auf die steigende Inanspruchnahme medizinischer Leistungen und den absehbaren Arztmangel.“ Hofmeister kritisierte, dass im Entwurf des TSVG vorgesehen ist, die Zulassungsbeschränkungen für die ärztlichen Fachrichtungen Rheumatologie, Psychiatrie und Pädiatrie aufzuheben. Das geplante Mitspracherecht der Länder bei der Bedarfsplanung auf regionaler Ebene bemängelte er ebenfalls. Die Länder erhielten dadurch ein Mitentscheidungsrecht, ohne auch finanzielle Verantwortung übernehmen zu müssen, sagte der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende.

Mehr Informationen zur VV der KBV gibt es unter www.kbv.de > Aktuell > Veranstaltungen > Vertreterversammlung der KBV am 7. Dezember 2018. ort

Anzeige

SICHERN SIE SICH JETZT IHREN PREISVORTEIL IN HÖHE VON BIS ZU 40%

pkv-direkt.com
Kostenlos alle privaten Krankenversicherungen vergleichen

JETZT KOSTENFREI TARIFE VERGLEICHEN!

www.pkv-direkt.com
info@pkv-direkt.com

oder rufen Sie uns an, unsere Experten finden gleich mit Ihnen zusammen den besten Tarif

040-228686946

scan mich!

Im Trend

Fast jeder dritte Berliner Arzt ist angestellt

Immer mehr Ärztinnen und Ärzte lassen sich anstellen. Grund genug für die KV-Blatt-Redaktion, künftig in einer neuen Rubrik regelmäßig über Themen zu berichten, die Angestellte betreffen. Zum Start wollen wir zunächst beleuchten, wie sich die Zahl der Angestellten entwickelt hat, warum Ärzte die Anstellung wählen und unter welchen Voraussetzungen Mediziner Kollegen beschäftigen dürfen.

Die Zahl angestellter Ärzte in der Bundeshauptstadt ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen – das zeigen Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin zur Struktur der vertragsärztlichen Versorgung. Waren im Jahr 2007 weniger als 300 angestellte Mediziner in Berlin tätig, arbeiteten am 1. Januar 2018 bereits rund 2.000 Ärzte als Angestellte. Ende 2018 erhöhte sich ihre Zahl auf etwa 2.140.

Im Dezember 2018 arbeiteten in Berlin etwa 7.150 Ärzte im ambulanten Bereich, davon fast drei Viertel (70 Prozent) als Niedergelassene in einer Einzel- oder Gemeinschaftspraxis und fast jeder dritte (knapp 30 Prozent) als Angestellter. Von den angestellten Medizinern waren Ende vergangenen Jahres 53 Prozent in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) tätig, 29 Prozent in Praxen und 14 Prozent in Einrichtungen. Lediglich knapp vier

Prozent der Angestellten arbeiteten als ermächtigte Ärzte in Krankenhäusern.

Bundesweit zunehmend beliebt

Damit ist der Trend zur Anstellung in Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders stark ausgeprägt. Doch auch bundesweit wird die Anstellung in der vertragsärztlichen Versorgung immer beliebter – das belegt die Arztzahlstatistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für 2017. Danach stieg der Anteil der angestellten Mediziner und Psychotherapeuten von unter sechs Prozent im Jahr 2008 auf über 19 Prozent im Jahr 2017. Die Vertragsärzte und -psychotherapeuten machen dabei mit rund 75 Prozent immer noch den häufigsten Teilnahmestatus aus, allerdings mit abnehmender Tendenz. Insbesondere bei den stark spezialisierten Arztgruppen der gesonderten fachärztlichen Versorgung

ist die Anstellung mittlerweile der häufigste Teilnahmestatus (53 Prozent). Bei den Psychotherapeuten ist sie hingegen weit weniger häufig (fünf Prozent).

Mehr als die Hälfte (54 Prozent) der Angestellten sind Frauen – auch das zeigt die Arztzahlstatistik der KBV. Am stärksten vertreten ist mit rund 38 Prozent die Altersgruppe der 40- bis 49-jährigen Mediziner. Etwa ein Fünftel der angestellten Ärzte ist zwischen 50 und 59 Jahre alt.

Weniger Risiko, mehr Freizeit

Doch warum entscheiden sich immer mehr Ärzte für die Anstellung? Ein Grund dafür ist die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten und dadurch Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Angestellte Ärzte beziehen ein festes Gehalt und ersparen sich finanzielle Risiken. Zudem können sie sich auf die medizinische Versorgung der Patienten konzentrieren und müssen sich nicht um die Organisation des Praxisbetriebs kümmern. Das Angestelltenverhältnis ist für verschiedene Altersgruppen interessant: Jüngeren Ärzten bietet es die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, ohne gleich das finanzielle Risiko einer Praxisgründung einzugehen. Die Anstellung kann dabei auch als Einstieg in eine spätere Selbstständigkeit dienen. Aber auch viele ältere Vertragsärzte entscheiden sich am Ende ihres Berufslebens für eine Teilzeitanstellung, um ihren Übergang in den Ruhestand besser organi-

Veranstaltung der KV Berlin für Angestellte

Angestellte Ärzte sind genauso Mitglied der KV Berlin wie ihre niedergelassenen Kollegen, sofern sie mindestens zehn Stunden pro Woche in der Praxis beschäftigt sind. Die KV Berlin will daher in diesem Jahr gezielt auf Ärztinnen und Ärzte zugehen, die als Angestellte tätig sind, und sie stärker als Servicepartner unterstützen. Geplant ist eine Auftaktveranstaltung im zweiten Halbjahr 2019, in der sich Angestellte über Angebote der KV Berlin informieren können. Darauf sollen weitere Veranstaltungen aufbauen.



Foto: Shutterstock

Auch in Berlin nimmt die Zahl der angestellten Ärztinnen und Ärzte stetig zu. Die Anstellung kann auch als Einstieg in eine spätere Selbstständigkeit dienen.

sieren zu können und ihre Patienten an einen Nachfolger weiterzugeben.

Ärztliche Arbeitszeit nimmt ab

Dass immer mehr Ärzte als Angestellte und in Teilzeit arbeiten, bereitet Ärzteorganisationen aber auch Sorgen, denn es führt dazu, dass die Gesamt-arbeitszeit der Ärzte abnimmt. So hat der Ärztemonitor 2018 der KBV und des NAV-Virchow-Bundes ergeben, dass die Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 57 Stunden im Jahr 2012 auf etwa 51 Stunden gesunken ist. Dabei arbeiten selbstständige Mediziner im Schnitt 53 Stunden wöchentlich, während angestellte auf eine Wochenarbeitszeit von durchschnittlich knapp 43 Stunden kommen. Damit bleibt zwar die Zahl der Ärzte konstant, aber die ärztliche Arbeitszeit verringert sich stetig. „Insofern wird die Arbeitszeit des Arztes zunehmend zu einem knappen Gut“, sagte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen bei der Vorstellung des Ärztemonitors.

Seit 1993 dürfen niedergelassene Ärzte ausgebildete Mediziner anstellen. Doch attraktiv wurde die Beschäftigung von Angestellten erst im Jahr 2007 mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz. Dieses ermöglichte Vertragsärzten, auch Mediziner aus anderen Fachgebieten anzustellen und erleichterte die Möglichkeit einer Anstellung in Teilzeit.

Für jede Stelle ist ein Arztsitz nötig

Selbstständig tätige Vertragsärzte, Medizinische Versorgungszentren und Berufsausübungsgemeinschaften können Ärzte anstellen, die in das Bundesarzt-

register eingetragen sind. Sie benötigen für jede Stelle, die sie schaffen, einen freien Arztsitz und müssen die Anstellung vom Zulassungsausschuss genehmigen lassen. Vertragsärzte mit einer vollen Zulassung können bis zu drei vollzeitbeschäftigte Ärzte anstellen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen teilen angestellten Ärzten ein eigenes Honorarvolumen zu.

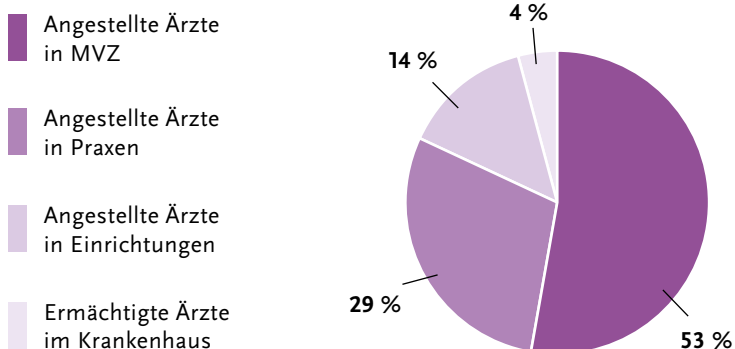
In sogenannten offenen Planungsgebieten können Praxisinhaber auch Ärzte mit einer anderen Fachrichtung

anstellen und dadurch ihr Leistungsangebot erweitern. In „gesperrten Planungsgebieten“ mit einem Versorgungsgrad von 110 Prozent oder mehr wie in Berlin ist nur die Anstellung von Medizinern derselben Fachrichtung möglich. Dabei darf sich der Leistungsumfang der Praxis nicht wesentlich erhöhen.

Mehr Informationen zum Thema gibt es im Internet unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Zulassung > Anstellung. ort

Die meisten angestellten Ärzte arbeiten in MVZ

Teilnahmeform der angestellten Ärzte in Prozent



Bei den angestellten Ärzten ist die Tätigkeit in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) besonders beliebt: Mehr als jeder zweite angestellte Berliner Arzt (53 Prozent) arbeitete Ende 2018 in einem MVZ. 29 Prozent der angestellten Mediziner in der Bundeshauptstadt waren in Praxen und 14 Prozent in Einrichtungen tätig, lediglich knapp vier Prozent als ermächtigte Ärzte im Krankenhaus. *Quelle: KV Berlin*

Haushalt 2019 der KV Berlin

„Schwarze Null“ bei stabiler Verwaltungskostenumlage

Der Haushalt der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin für 2019 umfasst ein Gesamtvolumen von 50,5 Millionen Euro – das sind 3,2 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Grund für die höheren Ausgaben sind im Wesentlichen der bereits 2018 begonnene Aus- und Umbau der fünften bis siebten Etage in Haus 2 der KV Berlin sowie der Ausbau weiterer Notdienstpraxen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Die Vertreterversammlung hat dem Haushaltplan für 2019 in ihrer Sitzung am 29. November 2018 zugestimmt. Im Vorfeld zur Vertreterversammlung hatten die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses bereits über den diesjährigen Haushalt beraten und der Vertreterversammlung anschließend eine positive Beschlussempfehlung erteilt.

Im Vergleich zum Vorjahr schließt der Haushaltplan 2019 nicht mit einer Zuführung zum Vermögen/Rücklagen ab, sondern ist im Aufwands- und Ertragsbereich in sich ausgeglichen. In der Haushaltssprache schließt der Haushaltplan also mit einer „schwarzen Null“ ab.

Reorganisationsprozess stärken

Wie in den vorangegangenen Haushalten stellen die Personalkosten den größten Block im Ausgabenbereich dar.

Im Haushaltsjahr 2019 sind insgesamt elf neue Stellen geplant. Mit den neuen Stellen sollen der eingeleitete Reorganisationsprozess und die Verbesserung und Beschleunigung der Verwaltungsabläufe weiter gestärkt und vorangetrieben werden. Um den Anforderungen an die Digitalisierung sowohl bei der Ärzteschaft als auch in den Prozessen der KV Berlin gerecht zu werden, wurden im IT-Bereich vier zusätzliche Stellen geschaffen. Zur Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter wurde zudem ein neues Fort- und Weiterbildungsprogramm konzeptioniert, welches ab 2019 startet.

Im Jahr 2019 soll der Aus- und Umbau der Etagen 5 bis 7 im Haus 2 der KV Berlin abgeschlossen werden. Hierfür hat die KV Berlin die notwendigen Haushaltsmittel aus dem Vorjahr in dieses Jahr übertragen. Darüber hinaus will die KV den Instandhaltungssau

am/im Verwaltungsgebäude anfangen zu beheben sowie das Thema Klima und Lüftung im Verwaltungsgebäude Schritt für Schritt angehen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden aus der hierfür vorgesehenen Rücklage (vgl. Kontengruppe 78) entnommen.

Ausbau der Notdienstpraxen

Im Haushaltsjahr 2019 steht der weitere Ausbau von Notdienstpraxen sowie der Leitstelle des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes auf der Agenda. Entsprechende Haushaltsmittel hat die KV Berlin eingestellt; diese führen zu einem Ausgabenanstieg im Sicherstellungsfonds.

Verwaltungskostenumlage aufgeteilt

Eine der maßgeblichen Vorgaben für den Haushalt 2019 war eine stabile und unveränderte Verwaltungskostenumlage. Das Ziel konnte dank

Verwaltungskostensätze für die Honorarabrechnungen 4/2018 bis 4/2019

Abrechnungsart	allgemeiner VWK-Satz (in Prozent)	Sicherstellungsumlage (in Prozent)
Online-Abrechnung	1,78	0,62
ADT-Abrechnung	2,38	0,62
Manuell (nur ÄBD)	3,18	0,62
Dialysesachkosten	0,20	-
Dialysesachkosten (KfH)	0,50	-

gestiegener Honorareinnahmen, aber auch Konsolidierungen bei den Ausgaben, erreicht werden. Um mehr Transparenz herzustellen, wurden die bisherigen Verwaltungskostensätze in die Bestandteile „allgemeiner Verwaltungskostensatz“ und „Sicherstellungsumlage“ aufgeteilt.

Der allgemeine Verwaltungskostensatz dient der Finanzierung sämtlicher regulärer Verwaltungsausgaben. Die Sicherstellungsumlage soll aufzeigen, welcher Finanzbedarf notwendig ist, um Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu decken. Die beiden wesentlichen Blöcke sind hier

der Ärztliche Bereitschaftsdienst inklusive Notdienstpraxen und die sonstigen Maßnahmen (unter anderem Förderung der Weiterbildungsassistenten).

*Uwe Fischer, Hauptabteilungsleiter
Personal, Finanzen und Zentrale
Verwaltung bei der KV Berlin*

Kontengruppen		Haushalt 2019 (in Euro)	Haushalt 2018 (in Euro)	Veränderung Plan (in Prozent) / Plan VJ (in Euro)	
60	Personalaufwand	25.279.400	24.806.000	+1,9	+473.400
61	Selbstverwaltung	335.500	388.000	-13,5	-52.500
62	Gemeinsame Selbstverwaltung	1.011.000	1.119.000	-9,7	-108.000
63	Sachaufwand	6.913.000*	5.453.500	+26,8	+1.459.500
64	Abschreibungen	1.251.000	1.253.000	-0,2	-2.000
65	Organisatorische Aufgaben	15.663.000	13.332.100	+17,5	2.330.900
66	Vermögensaufwand	40.000	10.000	+ 300,0	+30.000
67	Sonstiger Aufwand	7.100	7.400	-4,1	-300
68	Sondereinrichtungen	-	-	-	-
69	Ertragsüberschuss	0	867.000	-100,0	-867.000
Summe Aufwendungen		50.500.000	47.236.000	+6,9	+3.264.000

70	Verwaltungskostenumlage	46.295.000	44.895.000	+3,1	+1.400.000
71	Kostenbeiträge/Erstattungen	520.000	475.000	+9,5	+45.000
72	Geldbußen	-	-	-	-
73	Auftragsleistungen	35.000	0	+100,0	+35.000
74	Gebühren Ärzte-ZV	1.165.000	1.035.000	+12,6	+130.000
75	Kapitalerträge	850.000	700.000	+21,4	+150.000
76	Grundstückserträge	35.000	31.000	+12,9	+4.000
77	Sonstige Erträge	100.000	100.000	-	-
78	Entnahme Vermögen/Rücklagen	1.500.000*	0	+100,0	+1.500.000
79	Bilanzverlust	-	-	-	-
Summe Erträge		50.500.000	47.236.000	+6,9	+3.264.000

*Steigerung im Sachaufwand, unter anderem aufgrund von Ausbau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Neutralisierung durch Entnahme aus der eigens dafür gebildeten Ausbau- und Instandhaltungsrücklage (vgl. Kto.gr. 78).

Honorarbericht für das Quartal 2/2018

Steigende Honorarentwicklung

Um etwa 3,1 Prozent sind die ausgezahlten Honorare im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin im Vergleich zum Vorjahresquartal gestiegen. Der Honorarbericht des Quartals 2/2018 zeigt, wie sich diese Honorare auf die einzelnen Fachgruppen verteilen.

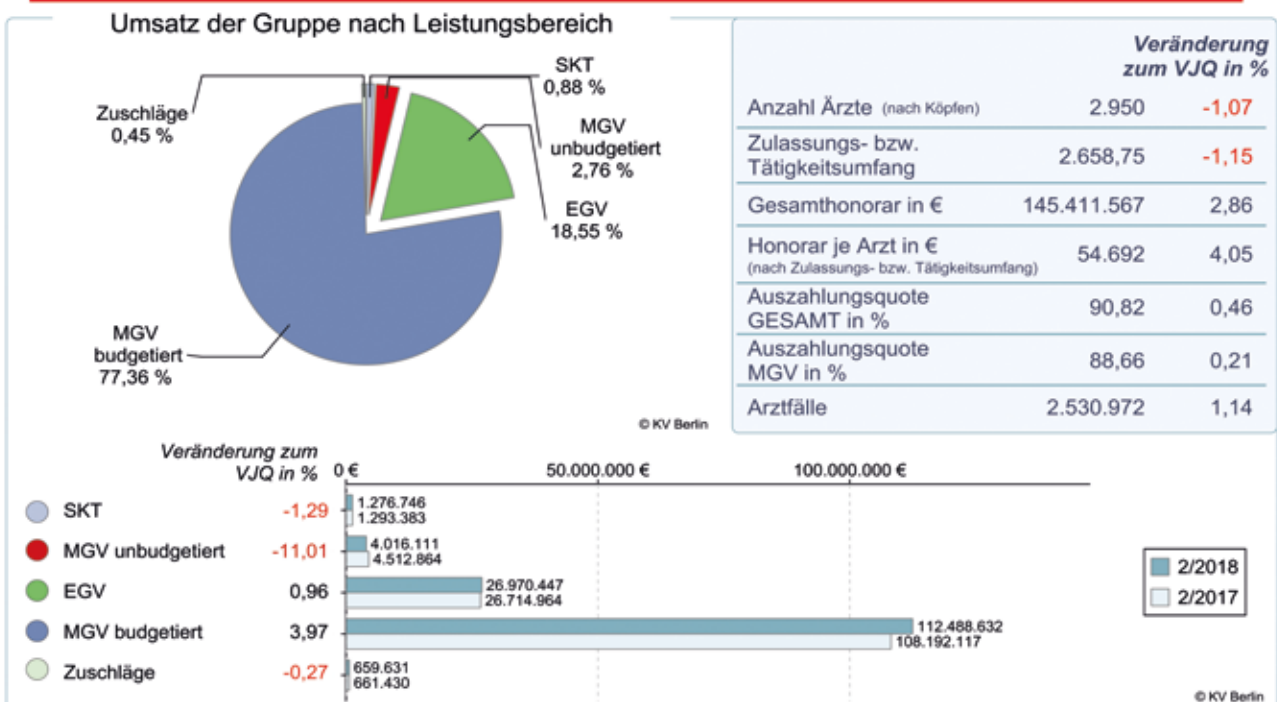
Insgesamt betrug die Gesamthonorargutschrift, die die KV Berlin im zweiten Quartal 2018 an alle Ärzte, Psychologischen Psychotherapeuten, Institute, Einrichtungen und Krankenhäuser für das erste Quartal 2018 ausgezahlt hat, mehr als 489 Millionen Euro. Während sich die Zuwächse im Bereich der budgetierten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) auf rund 2,5 Prozent beliefen, hat sich das Honorar für Einzelleistungen in einer Höhe von etwa 171 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahresquartal um über fünf Prozent erhöht. Auffällig ist, dass erstmals seit längerer Zeit der Rückgang im Bereich der Sonderkostenträger-Hono-

rare (SKT-Honorare) mit nunmehr 0,13 Prozent auf rund 4,17 Millionen Euro stagniert. Die Zahlen waren in diesem Bereich vor allem durch die Flüchtlinge, die nunmehr aber zum größten Teil in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, stark verzerrt.

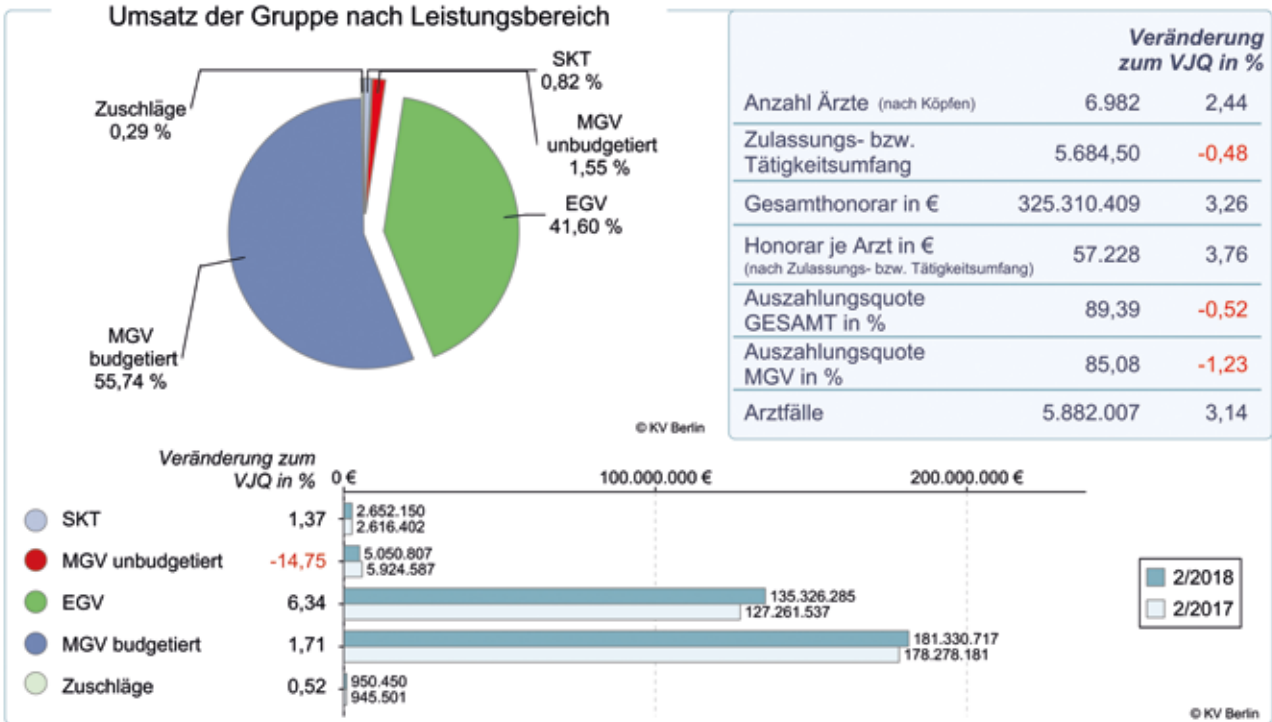
Betrachtet man die Honorarentwicklung getrennt nach Versorgungsbereichen, so zeigt sich, dass die Honorare je Arzt im Vergleich zum zweiten Quartal 2017 bei einer Inflationsrate von rund 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal eine positive Entwicklung aufweisen – sowohl bei den Hausärzten mit einem Plus von 4,05

Prozent als auch bei den Fachärzten mit einem Zuwachs von 3,76 Prozent. Dabei ist festzustellen, dass sich die Honorarzuwächse bei den Fachärzten vor allem aus einer positiven Entwicklung der Umsätze im Bereich der abgerechneten Einzelleistungen (EGV) speisen. Im Vergleich zum zweiten Quartal 2017 sind die EGV-Honorare des fachärztlichen Versorgungsbereichs um 6,39 Prozent gestiegen. Die Hausärzte, die bei den Honoraren für Einzelleistungen lediglich einen Zuwachs von weniger als einem Prozent verzeichnen konnten, generieren ihre Honorarzuwächse vor allem im Bereich der budgetierten Gesamtvergütung, die

Hausärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)



Fachärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)



um knapp 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal gestiegen ist.

Die Auszahlungsquoten – Ausdruck dafür, wie viel Prozent der Leistungen tatsächlich vergütet werden – sind im fachärztlichen Versorgungsbereich, anders als bei den Hausärzten, im Vergleich zum Vorjahresquartal leicht zurückgegangen. Da auch die Anzahl der Arztfälle bei den Fachärzten um über 3 Prozent gestiegen ist, lassen sich die verringerten Auszahlungsquoten der Fachärzte höchstwahrscheinlich durch eine gestiegene Leistungserbringung erklären.

Beispiel der Arztgruppe „HNO/Phoniatrie und Pädaudiologie“

Einen schnellen Überblick über die Zusammensetzung der einzelnen Honorarbestandteile einer Arztgruppe bieten die sogenannten „Donut-Diagramme“. Am Beispiel der Arztgruppe „HNO/Phoniatrie und Pädaudiologie“ wird deutlich, dass diese Arztgruppe mit einem EGV-Anteil von lediglich 8,56 Prozent zu fast 90 Prozent ihr ärztliches Honorar durch die Abrechnung von MGV-Leistungen generiert (s. nebenstehende Grafik). Arztgruppen, die ihre

Honorare überwiegend aus der MGV erzielen, sind unmittelbar von den Budgetierungsmaßnahmen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) abhängig, die eine KV gemäß Paragraph 87b Absatz 2 SGB V vorzuhalten hat.

HNO / Phoniatrie u. Pädaudiologie



Über- und Unterschreitung der RLV und QZV im Überblick

In Berlin erfolgt die praxisindividuelle Mengensteuerung über die Systematik der Regelleistungsvolumen (RLV) und qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen (QZV). Wir haben uns deshalb in

diesem Honorarbericht erstmalig dazu entschlossen, eine Übersicht über die Über- und Unterschreitung der Regelleistungsvolumen darzustellen (vgl. Grafiken auf Seite 36 und 37).

Die beiden Säulendiagramme differenzieren nach Praxen, die ihr hausärztliches RLV unter- beziehungsweise überschritten haben und nach Praxen, die ihr fachärztliches RLV unter- beziehungsweise überschritten haben. Hierzu ist anzumerken, dass gemäß dem derzeit gültigen HVM der KV Berlin ein RLV – zuzüglich der jeweils relevanten QZV – je Praxisversorgungsbereich spezifisch berechnet und zugewiesen wird. Zwar werden die RLV und QZV arzt spezifisch unter Heranziehung des jeweiligen arztgruppenspezifischen RLV- beziehungsweise QZV-Fallwerts berechnet; das zugewiesene Praxis-RLV einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ergibt sich aber aus der Summierung der arzt spezifisch ermittelten RLV- und QZV-Volumen.

Innerhalb einer BAG schöpfen Ärzte Budget gemeinsam aus

Innerhalb dieser BAG schöpfen die Ärzte dieser Praxis – soweit sie dem-

selben Versorgungsbereich angehören – dieses Budget gemeinsam durch die Erbringung von RLV-/QZV-relevanten Leistungen aus. Bei einer fachübergreifenden BAG oder einem Medizinischen Versorgungszentrum mit mehreren Ärzten unterschiedlicher Arztgruppen ist durch den Mechanismus der gemeinsamen Ausschöpfung des RLV-/QZV-Volumens ex post nicht mehr vollständig ermittelbar, wer seinen arzt-spezifischen RLV-/QZV-Anteil am Praxis-RLV überschritten oder unterschritten hat.

Bereits seit dem vierten Quartal 2013 erfolgt die RLV-Zuweisung bei versorgungsübergreifenden Praxen getrennt. Das heißt, die Hausärzte und die Fachärzte einer solchen Praxis erhalten jeweils ein separates RLV. Eine Verrechnung des hausärztlichen mit dem fachärztlichen RLV innerhalb einer versorgungsübergreifenden BAG ist aus Gründen der Wahrung der Hausarzt-/Facharzztrennung nicht möglich.

Somit ist eine Darstellung der Ausschöpfung der RLV-/QZV-Volumen auch nur auf der Versorgungsbe-

reichsebene möglich. Wollte man eine solche Darstellung auf der Arztgruppen-Ebene abbilden, könnte man hier nur die RLV von Einzelpraxen und fachgleichen BAGen dieser Arztgruppe heranziehen. Vor dem Hintergrund, dass sich die ambulante Versorgungslandschaft im Bereich der KV Berlin durch eine Vielzahl von arztgruppenübergreifenden Praxis-konstellationen auszeichnet, würde aber in der vorgenannten Herangehensweise eine nicht unerhebliche Unschärfe dadurch entstehen, weil für alle Ärzte einer Arztgruppe, die in fachübergreifenden Kooperationsformen vertragsärztlich tätig sind, die Unter-beziehungsweise Überschreitung des Regelleistungsvolumens nicht vollständig bestimmbar wäre.

Die Säulendiagramme zur RLV-/QZV-Ausschöpfung weisen alle Praxen aus, die ein hausärztliches (Diagramm 1) beziehungsweise fachärztliches RLV-Volumen im zweiten Quartal 2018 zugewiesen bekommen haben. Versorgungsübergreifende Praxen, also BAGen oder MVZ, die sowohl ein hausärztliches als auch ein fachärztliches RLV zugewiesen

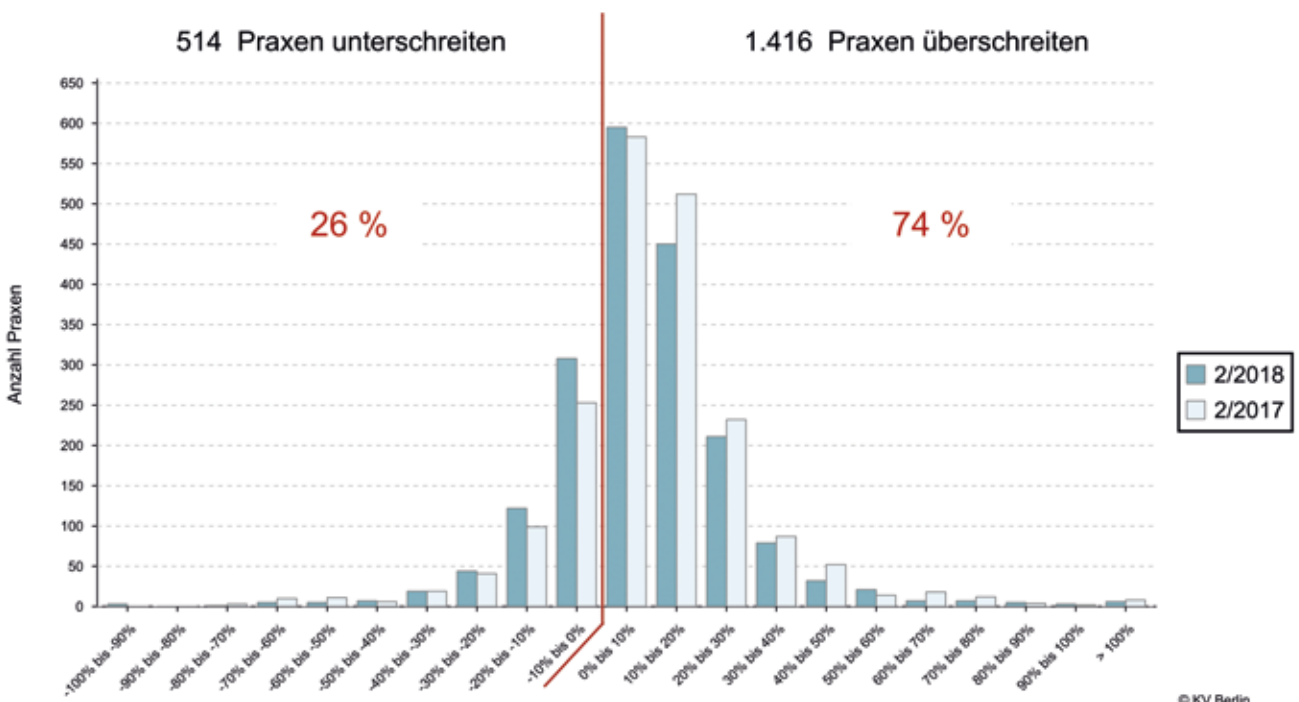
bekommen haben, werden demzufolge in beiden Diagrammen abgebildet. Werden diejenigen Praxen, die im zweiten Quartal 2018 ein hausärztliches RLV-/QZV-Volumen zugewiesen bekommen haben, betrachtet, dann wird offenbar, dass 26 Prozent beziehungsweise 514 Praxen ihr RLV nicht haben ausschöpfen können.

Die Mehrheit dieser Praxen, also 74 Prozent oder 1.416 Praxen, schöpfen ihr hausärztliches RLV-/QZV-Volumen aus oder überschreiten es sogar. Bei Praxen mit einem fachärztlichen RLV-/QZV-Volumen ist der Trend ähnlich; hier können 743 Praxen (32 Prozent) ihr RLV-/QZV-Volumen nicht ausschöpfen. Die deutliche Mehrheit dieser Praxen, nämlich 68 Prozent oder 1.547 Praxen, überschreiten das ihnen zugewiesene RLV-/QZV-Volumen.

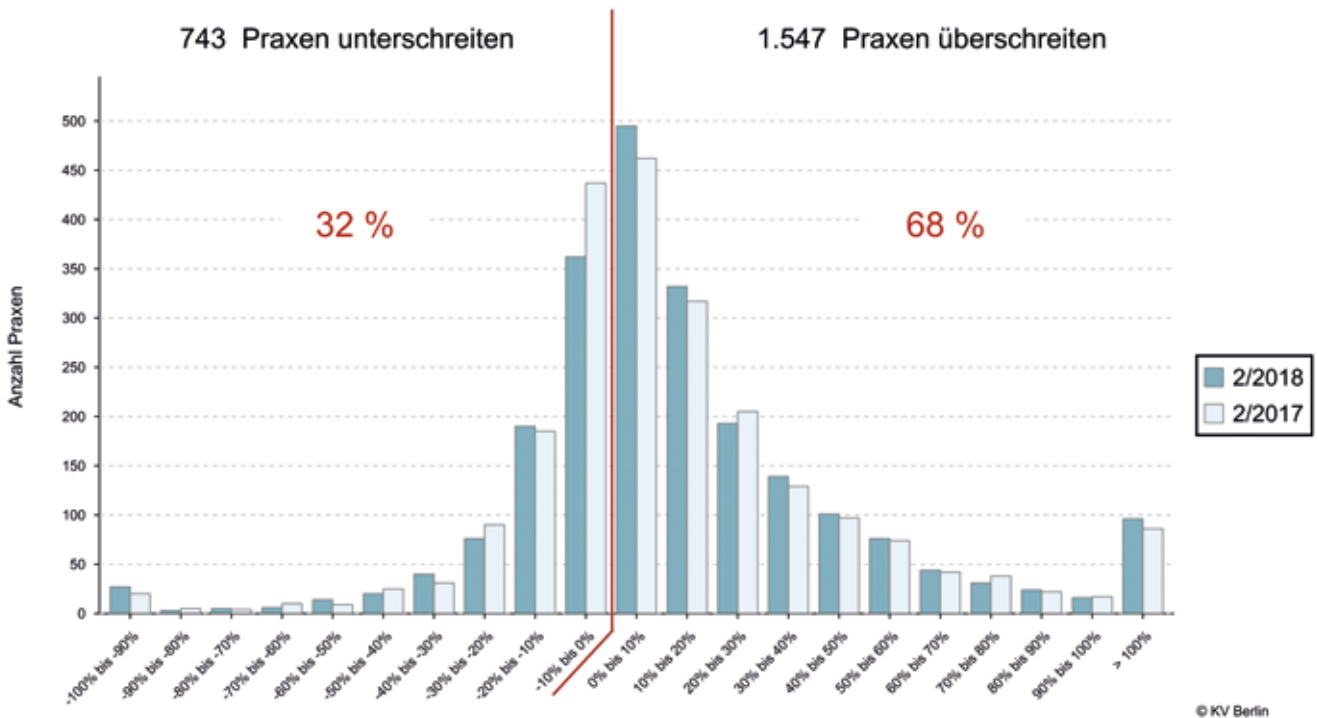
Die meisten Praxen orientieren sich am zugewiesenen RLV-/QZV-Volumen

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus diesen Säulendiagrammen ziehen? Erkennbar ist, dass sich die meisten Praxen hinsichtlich ihrer Anforderungen an dem zugewiese-

Anzahl Praxen, die ihr zugewiesenes hausärztliches RLV-/QZV-Volumen über-/unterschreiten



Anzahl Praxen, die ihr zugewiesenes fachärztliches RLV-/QZV-Volumen über-/unterschreiten



nen RLV-/QZV-Volumen orientieren. Die meisten Praxen bewegen sich zwischen 20 Prozent Unterschreitung und 20 Prozent Überschreitung. Wichtig: Für eine Aussage hinsichtlich der Höhe der Honorare, die aus der Unter- oder Überschreitung der RLV-QZV-Volumina resultieren, liefert diese Darstellungsform keine Rückschlüsse. Nicht ausgeschöpfte RLV-Volumen sind kumulierte, nicht abgeforderte, ex ante rechnerisch

ermittelte und bereitgestellte Vergütungsanteile, die gemäß HVM im nächst erreichbaren Quartal versorgungsbereichsspezifisch wieder in der MGV zur Ausschüttung vorgehalten werden. Honoraranforderungen oberhalb des RLVs werden gemäß HVM lediglich zu einem abgestaffelten Punktwert vergütet.

Mit diesem Beitrag hoffen wir, Ihr Interesse an einem weitergehenden

Studium der Honorarentwicklung des Quartals 2/2018 geweckt zu haben, und möchten Sie einladen, den kompletten Honorarbericht auf der Internetseite der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Abrechnung und Honorar einzusehen.

*Dr. rer. pol. Markus Jäckel,
Hauptabteilungsleiter Abrechnung/
Honorarverteilung
bei der KV Berlin*

Anzeige

KV-Service-Center und betriebswirtschaftliche Beratung

(030) 310 03-999

Service-Center@kvberlin.de

Mo, Di, Do 8.30-17 Uhr
Mi, Fr 8.30-15 Uhr
Service-Center@kvberlin.de

Kanzlei Cron

Tel: (030) 338 43 44 70
www.kanzlei-cron.de



Pasteurstr. 40
10407 Berlin



Beatrice Cron
Fachanwältin für
Medizinrecht



Katrin Dell'Anna
Rechtsanwältin

- Die Kanzlei für Ihre Praxis -

u.a. Praxisübertragung · MVZ · Nachbesetzung
Kooperation · ASV · RLV / QZV · Qualitäts-,
Plausibilitäts-, Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Jahresabschluss 2017

Internes Kontrollsystem: Erste Erfolge bei der Beseitigung von Mängeln

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin hat im Jahr 2017 einen Überschuss erzielt. Das geht aus dem Jahresabschluss 2017 hervor. Zudem attestierte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG der KV Berlin, dass sie bei der Behebung von Mängeln im internen Kontrollsystem vorankommt.

Die Vertreterversammlung hat den Vorstand der KV Berlin für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt entlastet. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG hatte den Jahresabschluss 2017 in der Sitzung am 18. Oktober 2018 vorgestellt. Danach schließt die KV Berlin das Jahr 2017 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 3,56 Millionen Euro ab. Der Gewinn entsteht durch Mehreinnahmen in Höhe von 1,74 Millionen Euro sowie durch Minderausgaben von 1,82 Millionen Euro.

Ausgaben bleiben unter Plan

Die Minderausgaben ergaben sich im Wesentlichen dadurch, dass die Kosten für Personal um 0,83 Millionen Euro und die Sachkosten um 0,50 Millionen Euro geringer ausfielen als im Haushaltsplan veranschlagt. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren insgesamt elf Stellen nicht besetzt. Im Vorjahreszeitraum waren noch 32 Stellen nicht besetzt. Hier macht sich die neue Personalpolitik bemerkbar. Nichtsdestotrotz ist die Gewinnung von neuen Mitarbeitern aufgrund der Arbeitsmarktsituation und der Besonderheiten des Standortes Berlin als schwierig einzustufen.

Neben dem Personalaufwand kam es auch zu Minderausgaben beim Sachaufwand. Hier seien exemplarisch zu hoch angesetzte Planungswerte im Rechtsaufwand genannt.

Die Mehreinnahmen in Höhe von 1,74 Millionen Euro resultierten im Wesentlichen aus der Verwaltungskostenumlage, die 2,52 Millionen Euro betrug. Hier

waren die Honorarausgaben mit 1,868 Milliarden Euro wesentlich höher als im Plan angesetzt. Im Haushaltsplan waren Honorarausgaben in Höhe von 1,769 Milliarden Euro veranschlagt.

Im Jahresabschluss 2017 tauchen seit Langem auch erstmalig wieder Kapitalerträge in Höhe von 0,11 Millionen Euro auf. Die KV Berlin verfügt seit 1. August 2017 über eine Anlage-Richtlinie und ist im gesicherten Umfeld am Kapitalmarkt tätig. Darüber hinaus war eine geplante Entnahme aus dem Vermögen in Höhe von 1,479 Millionen Euro nicht nötig.

Bilanzgewinn geht in Rücklagen und Sicherstellungsfonds

Der Bilanzgewinn wird zur Aufstockung der Betriebsmittelrücklage (1,50 Millionen Euro), zur Aufstockung der Ausbau- und Instandhaltungsrücklage (0,45 Millionen Euro) sowie zur Unterstützung des Sicherstellungsfonds (1,61 Millionen Euro) verwendet. Die Vertreterversammlung folgt mit dem Mittelverwendungsbeschluss der Empfehlung des Vorstandes und des Haushalts- und Finanzausschusses.

Besserer Abstimmungsprozess

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG bescheinigte der KV Berlin auch erste Erfolge bei der Behebung von Mängeln im internen Kontrollsystem. Als positiv bewerteten die Prüfer unter anderem, dass die KV Berlin den Abstimmungsprozess bei der Honorarverteilung signifikant verbessert hat. Zudem wird die Haus- und



Foto: Shutterstock

Facharzztrennung inzwischen auch in der Bilanz vorgehalten und dargestellt. Im Bereich des Risikomanagements kann bereits auf die Entwicklungen im Jahr 2018 verwiesen werden. Im vergangenen Jahr bildete die KV Berlin erstmalig notwendige versorgungsbereichsspezifische Rückstellungen. Unabhängig davon gibt es immer noch umfangreiche Probleme, unter anderem bei Prozessbeschreibungen und bei der Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation, die noch zu beheben sind, um eine Ordnungsmäßigkeit sicherzustellen.

Zum Abschluss sei noch ein Blick auf den Jahresabschluss 2018 gestattet. Auch dieser wird nach derzeitigem Stand mit einem positiven Überschuss im niedrigen siebenstelligen Bereich liegen.

*Uwe Fischer, Hauptabteilungsleiter
Personal, Finanzen, Zentrale Verwaltung
bei der KV Berlin*

Service der KV Berlin

Sie fragen – wir antworten



In unserer Rubrik greifen wir häufige Fragen auf, die den Mitarbeitern des Service-Centers oder der Fachabteilungen der KV Berlin gestellt wurden. Die Antworten sollen dazu beitragen, Sie in Ihrem Praxisalltag zu unterstützen.

Gibt es eine extra Abrechnungsziffer für die Impfberatung?

Nein, die Vergütung der Impfberatung, der Dokumentation und der Durchführung der Schutzimpfung ist in einer Symbolnummer zusammengefasst, die erst dann abgerechnet werden kann, wenn der Leistungsinhalt vollständig erbracht wurde.

Eine Übersicht zur Vergütung der Impfleistungen finden Sie in der Anlage 1 zur Impfvereinbarung auf unserer Internetseite: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Verträge und Recht > Verträge > Impfen

Ich habe einen Überweisungsschein für Laboruntersuchungen zur Auftragsleistung angenommen, kann aber nur einzelne Teile des Auftrages erbringen. Was kann ich tun?

Nehmen Sie einen Überweisungsschein nach Muster 10 zur Auftragsleistung an, dürfen Sie die Teile des Auftrags, die Sie nicht selbst erbringen können, von einem anderen Arzt durchführen lassen. Dafür stellen Sie ebenfalls einen Überweisungsschein nach Muster 10 mit den erforderlichen Angaben aus und übernehmen die Angaben des Erstveranlassers sowie dessen lebenslanger Arzt- und Betriebsstättennummer im fett umrandeten Feld „Eintrag nur bei

Weiterüberweisung!“. Bei einer erneuten Weiterüberweisung müssen wiederum die Angaben des Erstveranlassers unverändert übernommen werden.

Immer häufiger kommen Patienten in meine Praxis und verlangen nach einem Überweisungscode, um durch die Terminservicestelle (TSS) der KV Berlin schneller einen Termin beim Facharzt zu erhalten. Funktioniert das so?

Grundsätzlich ja, allerdings appellieren wir an Sie, die Dringlichkeitscodes ausschließlich an Patienten mit dringendem Behandlungsbedarf beim Facharzt zu vergeben. Aufgrund der attestierten Dringlichkeit wird die TSS zeitnah einen Termin beim Facharzt suchen und vermitteln. Der vermittelte Facharzt stellt dann sehr schnell fest, ob die Dringlichkeit aus medizinischer Sicht zu Recht bescheinigt wurde. Freizügig vergebene Codes binden ungerechtfertigt zur Verfügung gestellte Kapazitäten.

Seit dem 1. Oktober 2018 gibt es einen neuen Anspruchsnachweis für die Behandlung von Personen, die nach über- und zwischenstaatlichen Vorschriften Anspruch auf vertragsärztliche Versorgung haben. Was unterscheidet diesen von der Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung und wo ist dieser Anspruchsnachweis erhältlich?

Dieser Anspruchsnachweis gilt für Patienten, die für eine geplante ärztliche Behandlung nach Deutschland einreisen oder deren Herkunftsland ein Staat mit bilateralem Abkommen über Soziale Sicherheit (Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei und Tunesien) ist. Bitte beachten Sie, dass der Leistungsumfang bei der letztgenannten Patientengruppe stark eingeschränkt ist und sich nur auf unaufschiebbare Behandlungen bezieht.

Ablauf: Die Krankenkasse des Wohnstaates bestätigt dem Patienten auf dem Formular E112 bzw. S2 den Behandlungsanspruch und gegebenenfalls den Umfang. Mit dieser Bescheinigung wendet sich der Patient an eine deutsche Krankenkasse seiner Wahl. Diese Krankenkasse stellt den Nationalen Anspruchsnachweis aus, mit dem der Patient zum Vertragsarzt geht.

Wendet sich der im Ausland versicherte Patient mit Formular E112 oder S2 direkt an den Vertragsarzt, sollte er an eine Krankenkasse seiner Wahl verweisen. Falls die Behandlung zunächst nach GOÄ abgerechnet wurde, ist die Vergütung zurückzuzahlen, wenn der im Ausland Versicherte bis zum Ende des Kalendervierteljahres (Paragraf 18 Abs. 9 BMV-Ä) einen gültigen Nationalen Anspruchsnachweis einer deutschen Krankenkasse vorlegt.

Sozial Anzeige

In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in Würde zu führen. brot-fuer-die-welt.de/frauen

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

MELDUNG

Häusliche Krankenpflege: Neue Regelung für Behinderte

Patienten in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Behandlungspflege zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Regelung gilt seit 1. Dezember 2018. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Richtlinie über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege entsprechend angepasst.

Für Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, können Ärzte nur Maßnahmen der Behandlungspflege verordnen, die von medizinisch ausgebildetem Fachpersonal erbracht werden müssen und nicht zu den einfachsten Maßnahmen zählen. Zu den einfachsten Maßnahmen gehören Leistungen wie die Gabe von Tabletten oder das Blutdruckmessen, die Laien ohne medizinische Vorkenntnisse und Fertigkeiten erbringen können. Eine Ausnahme besteht, wenn die Einrichtung keine ganztägige Betreuung vorsieht. In diesem Fall dürfen Ärzte auch einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege verordnen. Zur Verordnung verwenden Vertragsärzte das Formular 12 für häusliche Krankenpflege, das der Patient zunächst bei der Krankenkasse zur Genehmigung einreichen muss.

Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz wurde 2017 eine Regelung ins SGB V aufgenommen, wonach Patienten in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe Anspruch auf häusliche Krankenpflege haben, wenn der Bedarf an Behandlungspflege eine ständige Überwachung und Versorgung durch eine qualifizierte Fachkraft erfordert. Das betrifft zum Beispiel Beatmungspatienten und gilt auch dann, wenn dieser besonders hohe Bedarf nur vorübergehend besteht, beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt. Mehr Infos: www.g-ba.de > Richtlinien > Häusliche Krankenpflege-Richtlinie. *ort*

KV-Seminare 2019

Klassiker bleiben, Trends neu im Programm

Mit ihren Seminaren unterstützt die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten und deren Teams bei allen Fragen zur betriebswirtschaftlichen- und Personalführung und zur gelungenen Praxisorganisation. Auch neue Seminare sind im Programm.

Die „Klassiker“ unter den KV-Seminaren und seit Jahren gut nachgefragt sind zum Beispiel die Seminare „KV-Honorarabrechnung richtig lesen und verstehen“ oder „ÄBD-Qualitätssicherungskurs“, die auch 2019 im Seminarprogramm vertreten sind. Durch die Resonanz auf diese Seminare zeigt sich, dass vor allem Kurse nachgefragt werden, die Grundlagen vermitteln.

So hat die KV Berlin nach gründlicher Evaluation einige neue Angebote entwickelt, die Basiswissen für die Praxis lehren: „Effektives Impfmanagement“ oder das „Grundlagenseminar: Umgang mit dem EBM“. Der Niederlassungstag wird künftig individuell für Ärzte und Psychotherapeuten angeboten, um auf die unterschiedlichen Anforderungen eingehen zu können. Und im Bereich Hygienemanagement wurde ein Seminar speziell für ambulant operierende Praxen konzipiert. Außerdem finden erstmals zwei Schulungsangebote für die Ausbildung zum Moderator des Qualitätszirkels „Frühe Hilfen“ statt.

Infoveranstaltungen zu aktuellen Themen

Neben dem lange im Voraus geplanten Seminarprogramm geht die KV Berlin auch kurzfristig auf aktuelle Themen für ihre Mitglieder ein. 2018 waren das zum Beispiel Informationsveranstaltungen zur Telematikinfrastruktur (TI), der EU-Datenschutzgrundverordnung und den notwendig gewordenen Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs. Diese Veranstaltungen waren gut besucht, sodass sich die KV bestärkt



sieht, auch weiterhin aktuelle Themen aufzugreifen. Erstmals wird es 2019 auch eine Veranstaltung für Neumitglieder der KV Berlin geben. Hier sollen alle Fragen beantwortet werden, die sich neu niedergelassene Psychotherapeuten und Ärzte stellen.

Bitte informieren Sie sich über kurzfristig bekannt gegebene Informationsveranstaltungen regelmäßig auch auf unserer Website (www.kvberlin.de > Termine), im KV-Blatt, in unserem Newsletter PID – Praxisinformationsdienst oder achten Sie auf persönliche Einladungen.

Eine Übersicht aller 2019 angebotenen Seminare zusammengefasst in einer Broschüre finden Sie auf der Webseite: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Fortbildung *wit/vel*

Bürokratieindex 2018

Verwaltungsaufwand in den Praxen ist erneut gestiegen

Ärzte, Psychotherapeuten und ihre Mitarbeiter haben im vergangenen Jahr knapp 323.000 Stunden mehr für Verwaltungstätigkeiten aufgewendet als 2017. Der bürokratische Aufwand in den Praxen ist um 0,6 Prozentpunkte gestiegen. Das zeigt der Bürokratieindex, den die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zum dritten Mal veröffentlicht hat.

Dass der bürokratische Aufwand weiter zunimmt, liegt den Autoren des Bürokratieindex zufolge daran, dass die Fallzahlen an Behandlungen, für die Informationspflichten bestehen, kontinuierlich steigen. Hauptgrund dafür ist, dass die Praxen immer mehr ältere Patienten versorgen, die chronisch oder mehrfach erkrankt sind und eine entsprechend aufwändige Betreuung benötigen. Damit steigt auch der Aufwand für Verordnungen, Dokumentation und Datenaustausch zwischen den beteiligten Akteuren.

Mit Abstand die meiste Zeit nimmt die Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen in Anspruch. Hintergrund ist die gute Lage am Arbeitsmarkt, der zufolge es mehr Beschäftigte und damit auch mehr Krankschreibungen gibt. An zweiter Stelle beim bürokratischen Aufwand folgt die Aufklärung von Patienten, die die Festbetragsgrenze überschritten haben. Gestiegen sind die Belastungen bei der Verordnung häuslicher Krankenpflege, die in den Praxen den drittgrößten bürokratischen Zeitaufwand verursacht. Grund dafür sind demografie- beziehungsweise morbiditätsbedingt steigende Fallzahlen.

Die Wissenschaftler machten aber auch Entlastungen aus, die aus sinkenden Fallzahlen bei Informationspflichten resultieren, wie die Benachrichtigung der Krankenkasse bei der Beendigung oder dem Abbruch einer psychotherapeutischen Behandlung. Zudem sind auch Informationspflichten entfallen, etwa die Überweisung zum Durchgangsarzt.



Insgesamt benötigt jede Praxis rechnerisch 60 Arbeitstage im Jahr für Verwaltungstätigkeiten. Die meiste Zeit nimmt das Ausstellen von Bescheinigungen der Arbeitsunfähigkeit in Anspruch.

Praxen entlasten

„Rechnerisch rund 60 Arbeitstage im Jahr benötigt jede Praxis in Deutschland allein für Verwaltungstätigkeiten“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel bei der Vorstellung des Bürokratieindex 2018. Er forderte einen Bürokratieabbau um 25 Prozent. Das KV-System könne dies allerdings nicht alleine bewerkstelligen. Die Kassenseite müsste mitziehen und nach aufwandsärmeren Regelungsalternativen suchen. Und auch der Gesetzgeber sei gefragt. „Statt immer neue bürokratische Vorgaben zu machen, sollte er aktiv darauf hinwirken, Ärzte und Psychotherapeuten zu entlasten“, sagte Kriedel.

Der Bürokratieindex stellt dar, wie viel Zeit niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten und ihre Mitarbeiter im Jahr für Verwaltungsaufgaben aufwenden, die sich durch Vorgaben der gemeinsamen Selbstverwaltung ergeben. Der bürokratische Aufwand, der durch die Umsetzung gesetzlicher Regelungen entsteht, wird nicht erfasst. Die Fachhochschule des Mittelstands erstellt den Bericht im Auftrag der KBV und aktualisiert ihn jährlich.

Die Ergebnisse des aktuellen Bürokratieindex 2018 im Einzelnen finden Sie im Internet unter: www.kbv.de > Mediathek > Studien > Bürokratieindex.

ort

Forschungsprojekt

Studie erprobt tabletgestützte Versorgung von Menschen mit Demenz

Das Institut für Medizinische Soziologie und Rehabilitationswissenschaft der Charité sucht Hausärzte in Berlin und Umgebung, die ab Frühjahr 2019 beim Forschungsprojekt DemTab mitwirken wollen. Das vom Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses geförderte Projekt soll die ambulante Versorgung von Menschen mit Demenz verbessern.

In dem Forschungsvorhaben wird wissenschaftlich untersucht, wie eine tabletgestützte Plattform zu einer verbesserten ambulanten Versorgung und zum individuellen Krankheitsmanagement von Menschen mit Demenz beitragen kann. Die Projektleitung liegt bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin, Kooperationspartner ist die Technische Universität Berlin.

In einem ersten Schritt führen die Wissenschaftler eine qualitative Machbarkeitsstudie durch. Außerdem entwickeln sie eine tabletgestützte Intervention (App) und überprüfen deren Wirksamkeit. Die Intervention umfasst drei Hauptbestandteile:

- Eine leitlinienbasierte Behandlungsplanung, bei der das Projekt z.B. Hausärzte durch technologiegestützte Behandlungspfade und -algorithmen unterstützt
- Individuelles Krankheitsmanagement: DemTab bietet Menschen

mit Demenz Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Medikamenteneinnahme und Umsetzung leitliniengerechter psychosozialer Interventionen im häuslichen Umfeld. Patienten und Angehörige erhalten außerdem Informationen über die Erkrankung.

- Versorgungsnetzwerk: Das Projekt unterstützt die Kommunikation von Betroffenen, Angehörigen sowie Leistungserbringern und fördert die intersektorale Zusammenarbeit.

Teilnahme am Projekt wird vergütet

In Hausarztpraxen, die an dem Projekt mitwirken wollen, sollten bis zu zehn Patienten mit Demenz teilnehmen. Diese werden über einen Zeitraum von neun Monaten zusätzlich mit einer Tablet-Anwendung (App) betreut. Für jeden teilnehmenden Patienten sowie für die aktive Teilnahme an der Studie



Foto: Shutterstock

erhalten Hausärzte 100 Euro, außerdem können sie nach Abschluss des Projekts das Studien-iPad behalten.

Weitere Informationen zum Projekt gibt es unter www.demtab.de.

Auskunft erteilen auch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Sonia Lech und Julie O'Sullivan. Lech ist folgendermaßen erreichbar: per E-Mail an sonia.lech@charite.de und telefonisch unter 030 450 529115, O'Sullivan per E-Mail an julie.osullivan@charite.de und unter der Rufnummer 030 450 529113. *red*

Anzeige

Wirtschaft
Medizin
Recht

Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhausträger
• Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefärzte
• Arbeitgeber

Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen
• MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht
• Nachfolgeregelung / Erbrecht • Steuern

WMR Fiedler + Venetis
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Dorotheenstraße 3 | 10117 Berlin
fon 030/88716360 | fax 030/887163612
info@wmr-kanzlei.de | www.wmr-kanzlei.de

Ihre Ansprechpartner:
RA André Fiedler
Fachanwalt für SteuerR
Fachanwalt für MedizinR
RA Frank Venetis
Fachanwalt für Arbeitsrecht

KV-Service-Center und betriebswirtschaftliche Beratung

(030) 310 03-999

Service-Center@kvberlin.de

Mo, Di, Do	8.30-17 Uhr
Mi, Fr	8.30-15 Uhr
Service-Center@kvberlin.de	

Prüfung der Versorgungsaufträge

Berliner Ärzte und Psychotherapeuten erfüllen ihren Versorgungsauftrag

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin ist nach Paragraph 95 Absatz 3 des SGB V verpflichtet zu prüfen, ob die Berliner Vertragsärzte und -psychotherapeuten ihrem Versorgungsauftrag in vollem Umfang nachkommen. Die Prüfung wurde erstmals 2018 durchgeführt. Allgemein ergibt sich für Berlin ein positives Bild.

95 Prozent der Berliner Vertragsärzte erfüllen laut Prüfung durch die KV Berlin ihren Versorgungsauftrag. Einige Arztgruppen erreichen sogar Werte zwischen 98 (Orthopäden und HNO-Ärzte) und 99 Prozent (Urologen und Gynäkologen). Die Prüfung fand erstmals 2018 statt, als Prüfzeitraum wurden die Quartale 1/17 bis 4/17 herangezogen. Den gesetzlichen Rahmen bildet das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG).

Wie wurde geprüft?

Da das GKV-VSG, mit dem diese Prüfung eingeführt wurde, keine Vorgaben zum Vorgehen und zur Methodik der Prüfung gemacht hat, ist die KV Berlin davon ausgegangen, dass die Erfüllung des Versorgungsauftrages zeitlich-quantitativ geprüft werden sollte. Die Prüfungen wurden anhand der Arztgruppen nach der Bedarfsplanungs-Richtlinie vorgenommen. Die Ergebnisse sollen jährlich den Landes- und Zulassungsausschüssen übermittelt werden, die dadurch eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage haben.

Zur Prüfung wurde ein datengestütztes Auffälligkeitsscreening genutzt. Das Screening hat neben den gemeldeten Sprechzeiten auch die abgerechneten Behandlungszeiten (nach EBM definierten Prüfzeiten und der Kalkulationszeiten) und die erbrachten Fallzahlen einbezogen. Da jedes der einbezogenen Kriterien isoliert betrachtet auch Schwächen aufweist, wurden sämtliche Kriterien im Screening alternativ angewandt. Ansonsten wären zum Beispiel 93 Prozent der Hausärzte nach Messung

der Kalkulationszeit statistisch auffällig, weil die durch Pauschalen vergüteten Leistungen hier nicht ordentlich abgebildet werden. Statistisch auffällig und weiter klärungsbedürftig sind die Fälle, die weder die Prüf-, noch Kalkulationszeit, Sprechzeit oder Fallzahl vollumfänglich erfüllen.

Grenzen der Methodik

Nicht alle Arztgruppen sind nach dieser Methodik prüfbar. So wurden Arztgruppen der gesonderten fachärztlichen Versorgung nicht geprüft. Aufgrund ihrer zahlenmäßig geringen Größe und der vielfach fehlenden Kalkulationszeiten ist die Prüfsystematik hier nicht geeignet. Auch die Anästhesisten wurden, unter anderem aufgrund ihrer oft mobilen Tätigkeit

und der fehlenden Sprechstundenverpflichtung, nicht erfasst.

Die Konsequenzen?

Die statistische Auffälligkeit eines Vertragsarztes oder -psychotherapeuten bedeutet nicht zwangsläufig, dass er seinen Versorgungsauftrag nicht erfüllt. So steht ein Arzt auch dann für die vertragsärztliche Versorgung zur Verfügung, wenn er in der hausarztzentrierten oder besonderen Versorgung oder in einer speziellen fachärztlichen Versorgung (ASV) tätig ist. Klärungsbedürftige Fälle werden von der Fachabteilung Bedarfsplanung und Zulassung angeschrieben, um Detailfragen zu klären. Gegebenenfalls werden vertiefte Einzelfallprüfungen durchgeführt. *vel*

Das Ergebnis nach Arztgruppen

Arztgruppe	Anteil der erfüllenden LANR (in Prozent)
Augenärzte	98,84
Chirurgen	95,42
Internisten	97,67
Gynäkologen	99,39
Hausärzte	95,45
Hautärzte	96,36
HNO-Ärzte	98,92
Kinder- und Jugendpsychiater	95,71
Kinderärzte	97,78
Nervenärzte	96,98
Orthopäden	98,73
Psychotherapeuten	91,92
Radiologen	97,92
Urologen	99,43
Gesamtergebnis	95,59

Versorgungsformen

Berlin als MVZ-Standort beliebt

Nach Bayern, Nordrhein und Niedersachsen werden in Berlin die meisten Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) zugelassen. Aus der jährlichen MVZ-Statistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) geht hervor, dass die Anzahl in Berlin von 190 im Jahr 2016 auf 248 in 2017 gestiegen ist.

Den Patienten medizinische Versorgung aus einer Hand zu ermöglichen – mit diesem Leitgedanken wurde die Kooperationsform des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) 2004 mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz eingeführt. Die KBV veröffentlicht seit der Einführung auf Grundlage der Daten der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen eine Informationssammlung zur Entwicklung der MVZ.

Seitdem steigen die MVZ-Gründungen von Jahr zu Jahr kontinuierlich an. In ganz Deutschland gibt es zum Stichtag 31. Dezember 2017 2.821 MVZ – zum Vergleich: Fünf Jahre zuvor, 2012, waren es 1.938 und im Jahr 2008 1.206. Grundsätzlich werden MVZ sowohl in städtischen als auch ländlichen Gebieten gegründet, allerdings lässt sich der Großteil in Kernstädten (48 Prozent) sowie in Mittel- und Oberzentren (35 Prozent) nieder. Der MVZ-Grundtyp mit ausschließlich angestellten Ärzten liegt zahlenmäßig deutlich vor den MVZ mit zusätzlichen Vertragsärzten sowie MVZ, in denen ausschließlich Vertragsärzte arbeiten.

MVZ-Gesamtkennzahlen 2017

Anzahl der Zulassungen	2.821 (Vorjahr 2.490)
Gesamtzahl der im MVZ tätigen Ärzte	18.005
Vertragsärzte	1.586
Ärzte im Anstellungsverhältnis	16.419
MVZ-Größe	Durchschnittlich 6,4 Ärzte
Vorwiegende Gründer	Vertragsärzte und Krankenhäuser
Beteiligung von Vertragsärzten an der Trägerschaft	42,8 Prozent (Vorjahr 43)
Beteiligung eines Krankenhauses an der Trägerschaft	40 Prozent (Vorjahr 38,8)
Weitere Träger	17,2 Prozent (Vorjahr 18,2)
Vorwiegende Rechtsformen	GmbH, GbR
Am häufigsten beteiligte Fachgruppen	Hausärzte, fachärztliche Internisten, Chirurgen

Grundsätze und Gründung eines MVZ

MVZ können nur von zugelassenen Ärzten, Krankenhäusern, von Erbrin-

gern nichtärztlicher Dialyseleistungen nach Paragraph 126 Absatz 3 SGB V oder von gemeinnützigen Trägern, die aufgrund von Zulassung oder Ermächtigung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, sowie Kommunen gegründet werden. MVZ müssen ärztlich geleitet werden. Der ärztliche Leiter muss in dem MVZ selbst als angestellter Arzt oder Vertragsarzt tätig sein. Sind in einem MVZ unterschiedliche ärztliche Berufsgruppen gemeinsam tätig (beispielsweise Ärzte und Psychotherapeuten), kann das MVZ auch in kooperativer Leitung geführt werden.

Die gesamte Statistik gibt es hier zum Nachlesen: www.kbv.de > Service > Kooperationen > MVZ kbv/vel



Hausärzte, Internisten und Chirurgen sind am häufigsten im MVZ vertreten.

Neugeborene in Berlin

Babylotsen bald in 19 Spezialkliniken

Wenn sich rund um die Geburt Anhaltspunkte für Belastungen ergeben, sind die Babylotsen Ansprechpartner für Eltern. Das Präventionsprogramm soll nach erfolgreicher Modellphase auf alle Geburtskliniken der Berliner Krankenhäuser ausgeweitet werden.

Das Präventionsprogramm Babylotse ist einer der Bausteine der Frühen Hilfen. Für ein berlinweites Angebot stellt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 1,5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Berlin ist das erste Bundesland mit einer flächendeckenden Finanzierung des Babylotsenprogramms aus einer Hand.

Persönliche Beratung

Die Babylotsen klären in einem persönlichen Gespräch, ob die Familie in der ersten gemeinsamen Zeit mit dem Neugeborenen Unterstützung braucht und vermitteln konkrete Anlaufstellen und passgenaue Hilfen. Babylotsen tragen dazu bei, dass sich Mütter und Väter nach der Geburt ihres Kindes gut informiert und versorgt auf das Familienleben freuen können.

Programm hat sich bewährt

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung finanziert seit 1. Januar 2018 das Babylotsenprogramm in den Geburtsstationen Charité – Universitätsmedizin Berlin, Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau, HELIOS Klinikum Buch, Martin-Luther-Krankenhaus Wilmersdorf, Sana Klinikum Lichtenberg, St. Joseph-Krankenhaus Tempelhof und Vivantes Klinikum Neukölln. Da sich das Programm in den Geburtsstationen besonders bewährt hat, ist vorgesehen, es flächendeckend auszuweiten. „Wir wollen Kindern und Eltern einen guten Start ins Leben ermöglichen. Die Babylotsen verbinden Gesundheitsfürsorge und Sozialarbeit rund um die

Geburt. Die Babylotsen haben sich in fünf Geburtskliniken bewährt. Ich freue mich, dass wir heute die Babylotsen mit allen 19 Geburtskliniken erweitern“, sagte Gesundheitssenatorin Dilek Kolat.

Modellprojekt startete 2012

Die Babylotsen wurden im April 2012 an der Charité als Modellprojekt initiiert. In enger Zusammenarbeit mit dem gleichnamigen Hamburger Projekt wurde es an der Klinik für Geburtsmedizin etabliert und 2014 auch in anderen ausgewählten Kliniken eingeführt.

Geburtskliniken werden informiert

Das Ziel der Auftaktveranstaltung besteht darin, die Geburtskliniken umfassend über das Präventionsprogramm zu informieren und dabei in einen konstruktiven Austausch zu treten. Höhepunkt der Veranstaltung ist die Zeichnung eines „Letter of Intent“, in der die Absicht erklärt wird, bis Ende 2019 Babylotsenprogramme in den Geburtsstationen der Berliner Krankenhäuser einzuführen.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit sowie auch die Berliner Krankenhäuser, die in ihren Geburtskliniken Babylotsenprogramme bereits eingeführt haben, werden alle übrigen Geburtsstationen konstruktiv bei der Einrichtung flächendeckender Babylotsenprogramme unterstützen.

Mehr Informationen zum Präventionsprogramm gibt es im Internet unter www.berlin.de/sen/gpg > Suche: Babylotsen. *red*

ASV: Zwei neue GOP

Für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) können Kinder-Rheumatologen und Rheumatologen ab Januar 2019 die zwei neuen Gebührenordnungspositionen (GOP) 50400 und 50401 abrechnen. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

Kinder-Rheumatologen rechnen künftig die GOP 50400 (110 Punkte / 11,71 Euro) ab, wenn sie Patienten aus ihrem ASV-Team in die Erwachsenenversorgung überleiten. Die GOP 50401 (90 Punkte / 9,58 Euro) rechnen Rheumatologen ab, die einen jungen Patienten in ihr ASV-Team übernehmen. Eine Überleitung ist bis zum vollendeten 21. Lebensjahr möglich.

kbv/vel

PET/CT bei zwei weiteren Indikationen möglich

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 wurde die Qualitätssicherungsvereinbarung PET-Positronen-Emissions-Tomographie/CT-Computertomographie (Par. 35 Abs. 2 SGB V) um zwei weitere Indikationen ergänzt. Bei den Indikationen handelt es sich um Untersuchungen zur Entscheidung über die notwendige Anzahl von Chemotherapiezyklen bei Hodgkin-Lymphomen im fortgeschrittenen Stadium nach zwei Zyklen leitliniengerechter Chemotherapie und zur Untersuchung maligner Lymphome bei Kindern und Jugendlichen. *kbv/vel*

Mehr Geld für Sozialpsychiatrie

Nach neun Jahren gibt es eine Erhöhung der Sozialpsychiatrie-Pauschale: Zu Januar 2019 steigt sie von 163 Euro auf 186 Euro je Behandlungsfall. Die Sozialpsychiatrie-Vereinbarung als Anlage zum Bundesmantelvertrag zwischen Ärzten und Krankenkassen beinhaltet langfristige ausgerichtete Maßnahmen zur Förderung einer qualifizierten ambulanten sozialpsychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Diese zeichnen sich vor allem durch ihren interdisziplinären Ansatz aus. Künftig sollen die Pauschalen jährlich überprüft werden. *kbv/vel*

Qualitätszirkel, die der KV-Vorstand in den Sitzungen vom 4. und 11. Dezember 2018 anerkannt hat

Lfd.-Nr.	Name des Moderators	Fachgruppe des Moderators	Thema	Kontakt
1	Dr. med. Sylvia Christina Fehrendt	FÄ f. Innere Medizin	Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen in der hausärztlichen Praxis unter Berücksichtigung der evidenzbasierten Therapieleitlinien	030 9939127
2	Dr. med. Sascha Frank	FA f. Allgemeinmedizin	Die DMP´s Diabetes, COPD, KHK, Asthma bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	030 4774097
3	Dr. med. Gerd Hollmann & Dr.med. Aline Overberg	FA f. Innere Medizin & FÄ f. Allgemeinmedizin	Der multimorbide Patient in der Hausarztpraxis	030 4158181
4	Dr. med. Ralf Jordan	FA f. Innere Medizin	Diabetes mellitus und kardiovaskuläres Risikomanagement	030 700962330
5	Dr. med. Michael B. Kelpin	FA f. Psychosomat. Med. u. Psychoth.	Der Psychotherapie-Antrag unter Berücksichtigung von Neurosenlehre und strukturbezogener Therapie	dr@kelpin.de
6	Dipl.-Psych. Andreas Koch	Psychologischer Psychotherapeut	Spielräume und Grenzen tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bei psychotischen Erkrankungen	030 8591747
7	Dipl. Soz. Regina Konrad	Kinder- u. Jugendlichen-Psychoth.	Trauer, Verlust und Tod in der psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen	030 88911941
8	Dr. med. Holger Lebek	FA f. Frauenheilkunde u. Geburtsh.	Pränatalmedizin	030 5779870
9	Dr. med. Heike Lüdeck	FÄ f. Innere Medizin	Hausärztlicher Qualitätszirkel Ärztenetz Friedrichshain	030 2911739
10	Dipl.-Psych. Angelika Martin	Psychologische Psychotherapeutin	Emotionsfokussierte Intervention mit stabilen Patienten in der Verhaltenstherapie	030 88538060
11	Dr. med. Norbert Mönter	FA f. Nervenheilkunde	Interkulturelle Kompetenz bei der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung (nach Flucht/Migration)	030 8325705
12	Dr. med. Antonio Pizzulli	FA f. Kinderheilkunde	Pädiatrische Pneumologie	030 4137061
13	Dr. med. Kersten Schulz & Dipl.-Psych. Julia Hahn	FÄ f. Nervenheilkunde & Psychologische Psychotherapeutin	Kombinierte Versorgung psychisch Erkrankter durch Nervenarzt und Psychotherapeut: Erstversorgung, Krisenintervention, psychosomatische Komplextherapie, störungsspezifische Psychotherapie, komplementäre Behandlungen	030 56498485
14	Jana Seifert & Dr. med. Thomas Henkel	Fachärzte f. Urologie	Urologische Onkologie: Diagnostik, Therapieeinleitung und -kontrolle der lokal begrenzten / fortgeschrittenen bösartigen und gutartigen Tumore des Harntraktes (z.B. Prostata, Niere, Harnblase, Penis, Urethra)	030 6064026
15	Dipl.-Psych. Kristin White	Psychologische Psychotherapeutin	Arbeitskreis englischsprachiger psychoanalytischer Psychotherapeuten: Kasuistik der Behandlung sowie Diskussion der relevanten theoretischen Texte (in der englischen Sprache)	030 45022970
16	Dipl.-Psych. Kristin White	Psychologische Psychotherapeutin	Diskussionsgruppe: The International Journal of Psychoanalysis und Texte aus der neueren englischen psychoanalytischen Literatur - Let`s Read the International Journal (in englischer Sprache)	030 45022970

Neuausrichtung der Kommunikation

Amtliche Bekanntmachungen künftig online

Das KV-Blatt erscheint ab dieser Ausgabe nicht nur in neuer Gestaltung und mit neuen Inhalten, sondern auch im Zwei-Monats-Rhythmus. Zu den Veränderungen gehört außerdem, dass die Amtlichen Bekanntmachungen und die Arztsitzausschreibungen ab sofort nicht mehr im KV-Blatt, sondern im Internetauftritt der KV Berlin veröffentlicht werden.

Die Mitglieder der KV Berlin sowie Interessierte finden die Amtlichen Bekanntmachungen der KV Berlin künftig im Internet unter der Adresse www.kvberlin.de/amtliche_bekanntmachungen, die Arztsitzausschreibungen unter www.kvberlin.de/arztsitzausschreibungen. Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert.

Dass die KV Berlin die Amtlichen Bekanntmachungen ab 2019 in ihrem Internetauftritt veröffentlicht, ist in der Satzung der KV Berlin festgelegt. Die Mitglieder der Vertreterversammlung stimmten einer Änderung der

Satzung in ihrer Sitzung am 29. November 2018 zu.

Im KV-Blatt erhalten niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten sowie ihre Mitarbeiter Informationen, die sie bei ihrer Tätigkeit in der Niederlassung unterstützen sollen, etwa zu den Themen Abrechnung und Verordnung. Sie erfahren auch mehr über Entwicklungen im Gesundheitswesen.

Um die Attraktivität des KV-Blattes zu erhöhen, erscheint es ab dieser Ausgabe in frischem und modernerem Design. Es enthält neue Themenseiten zur Gesund-

heitspolitik, zur ärztlichen Selbstverwaltung und zu den angestellten Ärzten. Außerdem liefert das KV-Blatt künftig mehr Hintergründe wie Interviews, Gastbeiträge und Erklärstücke. Der Relaunch des KV-Blattes ist Teil der Neuausrichtung der Kommunikation der KV Berlin. Mehr Informationen dazu erhalten Sie im Beitrag auf den Seiten 6 und 7.

Die Amtlichen Bekanntmachungen und die Arztsitzausschreibungen im Internet:

www.kvberlin.de/amtliche_bekanntmachungen

www.kvberlin.de/arztsitzausschreibungen

Jetzt
online
informieren



Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Über uns Für die Praxis Für Patienten Presse Kontakt

Arztische Psychotherapeuten DoSearch Notfallassistenten Seite | Investierte Seite

Sie sind hier: Home » Für die Praxis » Verträge und Recht » **Bekanntmachungen**

Für die Praxis

- Falllösung
- Qualität
- Abrechnung / Honorar
- Verordnung
- **Verträge und Recht**
 - **Bekanntmachungen**
 - Verträge
 - Sonderverträge
 - Rechtsquellen
 - Verwaltungsrichtlinien
 - Themen von A bis Z
 - Service
 - Links
 - Links
 - Fernservice

Amtliche Bekanntmachungen

Mit einer Änderung der Satzung der KV Berlin (§ 13) hat die Vertreterversammlung vom 29. November 2018 festgelegt, dass Bekanntmachungen auch ausschließlich durch Veröffentlichung auf der Internetseite der KV Berlin rechtswirksam publiziert werden können. Amtliche Bekanntmachungen gelten mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Kalendertag als bekanntgegeben.

Auf Basis dieser Satzungsänderung erscheinen ab Januar 2019 alle amtlichen Bekanntmachungen auf dieser Seite, die Hinweise auf die Bekanntmachungen im KV-Blatt entfallen.

Amtliche Bekanntmachungen	Datum
2. Ergänzungsvereinbarung zur Anlage I zum Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V zur Weiterentwicklung der Strukturen zur frühzeitigen Behandlung von Krankheiten („Frühbehandlungsstrukturvertrag“), Vertrag über Maßnahmen zur Darmkrebsfrüherkennung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und der AOK Nordost	18.08.2018
Beitritt der AOK Rheinland/Hamburg zum Rahmenvertrag über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung gemäß § 132d SGB V in Berlin	14.09.2018

Die oben genannte Vereinbarung wurde rückwirkend zum 1. Juli 2018 mit der AOK Nordost abgeschlossen.

In der 2. Ergänzungsvereinbarung sind die GEM-Ziffer 40160 als Kennzeichnungsstelle bei der Durchführung einer intraoperativen endoskopischen Untersuchung des Gastrointestinaltraktes den abrechenbaren Leistungen des Vertrages hinzugefügt.

Übersicht der aktuellen Abrechnungsfälle

Weitere Informationen zum Thema in der Rubrik **Verträge Frühbehandlungsstrukturvertrag**

Weitere Informationen zum Thema in der Rubrik **Verträge + SÄP**

Leserbrief zur DSGVO und TI

Eine Warnung müsste es allen sein, was gerade erst beginnt: Massenhafte Abmahnungen wegen Verstößen gegen die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)! Samt Unterlassungsaufforderung und, natürlich, Geldbetragsentrichtung! Auch der „juristisch geprüfte“ Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AVV) oder ähnliche „rechtssichere“ Einwilligungen halten vor Gericht nicht stand, wenn der Kläger seine Ansprüche damit begründet, dass er nicht ausreichend aufgeklärt worden sei, denn dazu ist *expressis verbis* der Praxisinhaber verpflichtet. Eine Zustimmung zur elektronischen Weitergabe seiner personenbezogenen

Daten ist für den Patienten nicht bindend, wenn er nicht, nach Artikel 7 der DSGVO, in fast unmöglicher Umfassenheit aufgeklärt wurde.

Die Telematikinfrastruktur (TI) ist, wenn man die Sache extrem kritisch betrachtet, und das muss man wohl, eine kaputte Angelegenheit. Für die Entschädigung im Extremfall kommt nur der unbekümmerte Proselyt auf, nicht der gewinnorientierte Apologet. So ist es leider.

Der Konnektor ist das Herzstück der TI. Er verbindet elektronisch die Daten

der Praxisunterlagen mit den befugten Stellen. Das ist absolut sicher, versichert überzeugend die TI-Industrie. Sie trägt das glaubhaft vor, aber sie trägt nicht die Verantwortung. Die trägt der beteiligte Arzt. Er sollte bedenken, dass, falls Gerichte anders entscheiden, er schadenersatzpflichtig gemacht wird.

Und die KV Berlin sollte sich in Sofrosyne üben und nicht in Gefolgschaft der Industrie gegenüber.

*Dr. Hermine Hampel
Praktische Ärztin*

Stellungnahme der KV Berlin zum Leserbrief

Zur Datenverarbeitung in der Praxis, zum Beispiel für die Datenübermittlung im Rahmen der Abrechnung, benötigen Sie weder eine schriftliche Einwilligungserklärung des Patienten noch müssen Sie ihn mündlich danach fragen. Diese Datenverarbeitung ist auf Basis des Art. 9 Abs. 2h DSGVO in Verbindung mit § 294 ff SGB V im Rahmen der gesetzlichen Regelungen erforderlich.

Falls ein Patient der Datenverarbeitung, die zum Zweck der Abrechnung notwendig ist, dennoch explizit widerspricht, kann die Behandlung nicht über die Gesundheitskarte erfolgen. Der Arzt kann die Behandlung dann lediglich privat in Rechnung stellen.

kv berlin

Anzeige



KVBB
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

...ich Land und Leute mag und die schöne Natur hier direkt vor meiner Praxis beginnt. «

Tatiana Kochetkova
FÄ für Allgemeinmedizin in Joachimsthal

» Ich bin Ärztin in Brandenburg, weil...

Informationstag für Existenzgründer und Praxisabgeber am 9. März 2019 in Potsdam

- Sie sind Arzt in Weiterbildung oder haben Ihre Facharztausbildung abgeschlossen?
- Sie möchten zukünftig in Ihrer eigenen Praxis tätig werden?
- Interessiert? Dann kommen Sie am **9. März 2019** zum Informationstag für Existenzgründer und Praxisabgeber in die **Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Pappelallee 5 in 14469 Potsdam**.
- Unter www.kvbb.de/boersen/praxisboerse erhalten Sie weitere Informationen zu angebotenen Praxen.
- Teilnahmegebühren: für Existenzgründer **40,00 €/Person** Praxisabgeber **kostenfrei**

Jetzt anmelden unter Tel.: 0331 982298-02 oder sfriedrich@kvbb.de

Seit 25 Jahren sind wir schon
ein soziales Netzwerk. Und wir
teilen nicht nur virtuell.



25 Jahre TAFEL
in Deutschland
Auch in Zukunft:
Lebensmittel retten.
Menschen helfen.

Bei uns werden alle Menschen gleich behandelt.

Was als Graswurzelbewegung im Jahr 1993 in Berlin begann, ist mittlerweile zu einer der größten sozialen Bewegungen geworden. Über 930 Tafeln in Deutschland unterstützen bis zu 1,5 Millionen Menschen mit Lebensmitteln und leisten einen wertvollen Beitrag für eine gerechtere Gesellschaft.
www.tafel.de/zukunft | [#zukunfttafel25](https://twitter.com/zukunfttafel25)

TAFEL 
DEUTSCHLAND

Samstag, 12. Januar +
Sonntag, 13. Januar 2019

Anzeige

jeweils 9-17 Uhr

Übertragungsbearbeitung in tiefenpsychologisch-fundierte und analytischen Therapien. Seminar **Thomas Abel, 200,- €; 16 FE; Ort: AAI Berlin, Neue Kantstr. 4, 14059 Berlin; Info und Anmeldung: www.praxis-abel.de oder 030 3138736**

Freitag, 18. Januar 2019

Arbeitskreis für Psychotherapie e.V.: Intervention (zertifiziert) für psychotherapeutisch tätige Ärzte und Psychologen. Leistung: Herr Dr. Kelpin. Drei Fortbildungspunkte, die Veranstaltung ist kostenfrei. Uhrzeit: 20 Uhr. Ort: Arbeitskreis für Psychotherapie e.V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf. Jeden dritten Freitag im Monat. Auskünfte erteilt der Arbeitskreis für Psychotherapie e.V., E-Mail: quandt@bipp-berlin.de, Telefon: 21 47 46 78-2.

Mittwoch, 23. Januar 2019

Anzeige

Institut für Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik Berlin (IPB e.V.): 20.30 Uhr. DP Katharina Bakker, Vom siebten Himmel in Teufels Küche - wenn die Analytikerin schwanger ist. Ort: Helgoländer Ufer 5, 10557 Berlin. ipb-dpg-berlin.de. Zertifiziert. Eintritt: 10 €, erm. 5 €.

Freitag, 25. Januar 2019

Psychoanalytisches Institut Berlin e.V. (PaIB): Filmabend am PaIB – Dokumentarfilme als Beiträge zur Psychoanalyse. Filmvorführung „Eichmanns Ende“ von Raymond Ley. Referent: Dr. phil. Wolfgang Hegener. Uhrzeit: 19.30 Uhr. Ort: Institut für Psychotherapie, Goerzallee 5, 12207 Berlin. Zertifizierung ist beantragt.

Samstag, 26. Januar +
Sonntag, 27. Januar 2019

Anzeige

jeweils 9-17 Uhr

Regeln und Techniken tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Therapien. **Seminar Thomas Abel, 200,- €, 16 FE; Ort: AAI Berlin, Neue Kantstr. 4, 14059 Berlin; Info und Anmeldung: www.praxis-abel.de oder Tel. 030 3138736**

Sonntag, 27. Januar 2019

Berliner Institut für Psychotherapie und Psychoanalyse: Öffentlicher Vortrag zum Thema „Sehnsucht nach Heimat“. Referent: Dr. Rüdiger Eschmann. Zwei Fortbildungspunkte, die Veranstaltung ist kostenfrei. Uhrzeit: 11 Uhr. Ort: BIPP e.V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin. Auskünfte erteilt das BIPP, E-Mail: quandt@bipp-berlin.de, Telefon: 21 47 46 78.

Freitag, 01. Februar 2019

Anzeige

Referent: Prof. Dr. Volker Tschuschke
Seminar und Vortrag zum Thema „Krebs, Psyche und Psychotherapie“
Seminar 16-19 Uhr, € 60,- | Vortrag 20-22.15 Uhr, € 7,- (ermäßigt € 5,-) | Zertifizierung beantragt DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info+Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-3132893, dapberlin@t-online.de

Samstag und Sonntag, 02.+03. Februar 2019 und 16.+17. März 2019

Anzeige

-Supervisionsgruppe für psycholog. und ärztl. PsychotherapeutInnen TP u. AP (zertifiziert) – Tanztheater als gruppenspezifische Selbsterfahrung
Beginn der Gruppen am Samstag um 13 Uhr, € 150,- (bzw. € 140,- bei Zahlungseingang bis 1 Wo. vorher)
DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info+Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-3132893, dapberlin@t-online.de

Freitag, 22. Februar 2019

Anzeige

Institut für Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik Berlin (IPB e.V.): 19:00 Uhr. Dr. med. Stefanie Rosenfeld, Große Mutter? Großer Vater? Das Spannungsfeld der Generativität im Alter und seine Herausforderungen. Ort: Helgoländer Ufer 5, 10557 Berlin. ipb-dpg-berlin.de. Zertifiziert. Eintritt: 10 €, erm. 5 €.

Samstag, 23. Februar 2019

Anzeige

9-17 Uhr:

Das zentrale Beziehungskonfliktthema (ZBKT) als Instrument zur Vorhersage von Übertragungen. **Seminar Thomas Abel, 100,- €, 8 FE; Ort: AAI Berlin, Neue Kantstr. 4, 14059 Berlin; Info und Anmeldung: www.praxis-abel.de oder Tel. 030 3138736**

Freitag, 15. März 2019

Anzeige

-Seminar Referentin: Dipl.-Psych. Ruth Lautenschläger - „Die Integration der Grenzperson in ihrer Bedeutung für den Gruppenprozess“, 16-19 Uhr, € 60,-
-Vortrag Referentin: Ingeborg Urspruch - „Friedensfähigkeit - zentrale Aspekte aus psychoanalytischer Sicht“, 20-22.15 Uhr, € 7,- (ermäßigt € 5) | Zertifizierung beantragt DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info+Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-3132893, dapberlin@t-online.de

20. August 2019 - 30. August 2019

Anzeige

GRUPPENDYNAMISCHE FORTBILDUNG IN PAESTUM (SÜDITALIEN)

Selbsterfahrung in Gruppen - tiefenpsychologisch und analytisch „Liebe, Freundschaft und Entwicklungsmöglichkeiten“ Leitung: Prof. Dr. Dipl.-Psych. Maria Ammon, Dipl.-Psych. Ruth Lautenschläger, Dipl.-Psych. Christel Kümmel
Kosten: 600,00 € | 400,00 € PiAs | 300,00 € ermäßigt (nach Rücksprache) | 50,00 € Kinder Zertifizierung der Selbsterfahrungsgruppe u. des Vortragsprogramms bei der Berliner Psychotherapeutenkammer beantragt. Vom Senat Berlin als Bildungsurlaub anerkannt. Deutsche Akademie für Psychoanalyse e.V., Kantstraße 120, 10625 Berlin
Weitere Info u. Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, dapberlin@t-online.de



World Vision
Zukunft für Kinder!

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Das ist die KRAFT der Patenschaft.

Jetzt Patte werden:
worldvision.de

Fortlaufende Veranstaltungen

Anzeige

Klinische Hypnose (je 22 Punkte)
 Modul I: 23. und 24. März 2019
 Modul II: 22. und 23. Juni 2019
Balint-Intensiv-Sonntage 31. März,
 26. Mai, 14. Juli, 01. September
Autogenes Training I: Grundstufe
 04. und 05. Mai 2019 (20 Punkte)
Anmeldung: www.die-fortbilder.de
 Infos bei Kerstin Sawade, 0170-834 39 51
Leitung: Dr. Dr. Sebastian Schildbach.

-Weiterbildung in psychodynamischer
 Gruppenpsychotherapie für psycholog.
 u. ärztl. Psychotherapeuten
 Beginn jederzeit möglich.
 -Balintgruppe für Ärzte und Psychotherapeuten
 fortlfd., jew. am ersten Donnerstag
 im Monat, 20:00 Uhr, zertifiziert(3FoBi)
 Weitere Info+Anmeldung:
 www.dapberlin.de,
 Tel.: 030-3132893, dapberlin@t-online.de


Seminarangebot Dr. med. Birgit Hanke
„Immer nur reden?“ (je Modul 22 CME)
 Körper- und erlebnisorientierte
 Interventionen in der Psychotherapie.
 Modul 1: 15. /16. März 2019 (Fr./Sa.)
Balint am Mittwoch (5 CME / 2 DST)
 2. und 4. Mittwoch, 18:30-21:30 Uhr:
 09. Jan., 23. Jan., 13.Feb., 27. Feb.,...
Anmeldung: www.birgithanke.de
 Auskünfte: 030 850767-44

Immobilien-Angebot

Schöner heller Praxisraum (12qm) in
 Praxismgemeinschaft in Lichtenberg (ab
 sofort) für 430 € zu vermieten.
 annette.loell@web.de

Praxisraum in Berlin-Charlottenburg
 (30qm) an Kollegin (VT/TfP) zu vermieten.
 Tel 0176/30347360

Heller Therapieraum (13qm) in Spandau
 zur Untermiete. Warmmiete 390€. 3Kolleg.,
 grosse Pat.nachfrage. Chiffre: 12803



Aus- und Weiterbildung für Ärzte und Psychologen
 tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie u. Psychoanalyse
 - gemäß Weiterbildungsordnung und PthG
 - nach den Richtlinien der DPG und der IPV

Informationsabend
 Do., 24. 01. 2019, 20:15 Uhr
 mehr unter www.ipb-dpg-berlin.de

Institut für Psychoanalyse,
 Psychotherapie und Psychosomatik
 Helgoländer Ufer 5 - 10557 Berlin

Wir bringen Sie zusammen - profitieren Sie von unseren Erfahrungen:



Praxisabgabe, Niederlassung oder Kooperation
 Wir beraten und begleiten Sie gern bei Ihrem Vorhaben.

Unsere aktuelle Praxisbörse und weitere Informationen finden Sie auf www.q4med.de

Kontaktieren Sie uns unter **030-28527800**


HORBACH

**Psychotherapeutische Weiterbildung für den Facharzt
 Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie**

Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie
 3-jährige Weiterbildung für Ärzte entsprechend der Weiterbildungsordnung
 anerkannt von der Ärztekammer Berlin

Zusatzbezeichnung Psychotherapie für Pädiater

Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie
 3-jährige Weiterbildung für Ärzte entsprechend der Weiterbildungsordnung
 anerkannt von der Ärztekammer Berlin



IVB Institut für Verhaltenstherapie Berlin GmbH
 Hohenzollerndamm 125/126, 14199 Berlin
 Tel. 030 8 97 37 99 43, E-Mail sekretariat@ivb-berlin.de
Weitere Infos unter: www.ivb-berlin.de



Connecting Digital Health

9.–11. April 2019

Messegelände Berlin

www.dmea.de



DGfAN
 DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
 AKUPUNKTUR UND NEURALTHERAPIE e.V.



Akupunktur, Neuraltherapie, Regulationsmedizin
 Professionelle Fort- und Weiterbildung

9. Leipziger Update Regulationsmedizin
 Leipzig, 24.01. – 27.01.2019, Seaside Park Hotel

Neuraltherapie-Praxisseminar/Patientenvorstellung und Injektionstechniken
 Berlin, 01.03. – 02.03.2019, Praxis Dr. med. Uwe Günter

38. Kongress
 „Silent Inflammation – von Akupunktur bis Zahnheilkunde“
 Erfurt, 04.04. – 07.04.2019, Dorint Hotel Am Dom Erfurt

Informationen unter: www.dgfan.de, dgfan@t-online.de, Tel.: +49 3 66 51/5 5075

Immobilien-Angebot

Großer Raum (21qm) in Hausarzt- und HIV-Schwerpunktpraxis im Herzen des Prenzlauer Berg an Psycho- oder Physiotherapeut(in) zur exklusiven Nutzung zu vermieten.
Mitnutzung Wartezimmer, Anmeldepersonal, Büro, Küche etc. möglich.
Email:
glaunsinger@praxis-prenzlauer-berg.de

10318 Berlin-Karlshorst: NUTZUNG VON PT-PRAXIS an 3 Tagen pro Woche, Miete 500 €, 20qm und 24qm
Tel: 030-5030719

Praxisraum in Friedenau 15m² in repr. Altbau einer homöop.-psychoth. Praxis mit gem. Nutzung eines Gruppenraums (24 qm) und Sozialraums zu vermieten. WB Psychotherapie möglich Tel 015253732262 bzw. herrmark@web.de

Lichtenberg: Psychiater bietet Praxisräume an Arzt/PT: Mobil 01788850511

Immobilien-Gesuche

Niedergelassene PPT (VT) sucht ruhige (Praxis)-räume in Spandau, gerne in kollegialer Praxisgemeinschaft.
Kontakt: 01783743788
E-Mail: psych-praxis@gmx.de

Niedergelassene Psychotherapeutin (TfP) sucht ruhige, helle Praxisräume, gerne in kollegialer Praxisgemeinschaft, in Neukölln.
Chiffre: 11801

Erfahrene Ergotherapeutin im Fachbereich Handtherapie sucht Praxisraum / Räume in Mitte. Kontakt: 0172 3982950

Praxis-Übernahme

Suche VTErw.-KVSitz in Berlin alle Modelle mögl. b.ploentzke@gmx.net

PPT, VT, Appr. 2013, sucht halben oder vollen PPTH. o. Ärtzl. PT-Sitz, baldmöglichst, zur Fortführg. in Lichtenberg, Tel. 0174/8443023

Gesucht: Ganzer oder Halber Sitz FA Innere Medizin im KV-Bereich Berlin Mitte. fainn@mail.de

Suche Sitz für Hausarzt im KV Planbereich Berlin Mitte. Kontakt bitte per Mail an: kvsitzmitte@web.de
Chiffre: 12804

Chirurg. Kassensitz in Berlin-Mitte gesucht. Kollegiale Übernahme. Freue mich über Angebote!
chirurgieberlin@gmx.de

Praxisraum für Psychotherapie im Bezirk Wilmersdorf für 2 bis 5 Tage die Woche möglichst kurzfristig gesucht. Korrespondenz bitte an
pt-berlin@gmx.de

Praxis Abgabe

Hausärztliche KV-Zulassung in Charlottenburg abzugeben. Chiffre: 12802

Anästhesie Kassensitz voller Versorgungsauftrag- von MVZ abzugeben. Ansprechpartner:
Gabriela.Stamm@polikum.de

Ertragreiche Einzelpraxis Allgemeinmedizin Berlin Neukölln abzugeben.
Chiffre:12805

Kontakte Kooperationen

Neurologe mit KV-Sitz sucht Einstieg in oder Neugründung einer Gemeinschaftspraxis oder Praxisgemeinschaft.
neuropraxis2019@gmx.de

PP(VT) sucht Kollegen/Innen mit Interesse am Austausch über Gruppentherapie (Erw.) (Intervision) 015788907841

Allgemeinmedizinische Praxis mit HIV-Schwerpunkt im Prenzlauer Berg hat freie, lukrative, kostengünstige Räume in bester Lage für die Aufnahme eines/einer Kolleg(in) mit Kassensitz zur Gründung einer Praxisgemeinschaft. Mögliche Fachrichtungen: Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Psychiatrie etc.
Kontakt:
glaunsinger@praxis-prenzlauer-berg.de

KJP-Intervisionsgruppe (TP, VT) sucht Mitglieder, Tel.:030-51738458

Allgemeinmediziner/in mit Kassensitz für die Bildung einer Gemeinschaftspraxis, ggfs. Praxisgemeinschaft, in Berlin gesucht. Derzeitiger Schwerpunkt der Praxis Suchtmedizin.
Chiffre: 12806

Lichtenberg: Psychiater bietet Praxisräume an Arzt/PT: Mobil 01788850511

Stellen-Angebote

Facharzt (m/w) für HNO in Teilzeit gesucht Privatpraxis sucht Kollegen (m/w) zur Anstellung (15-20 Std/Wo). Kontakt: hno-berlinmitte@t-online.de

FÄ/FA Allgemein-oder Innere Medizin in Teilzeit für 1/2 KV-Sitz gesucht. Kleine fachübergreifende GP mit breitem Diagnostikspektrum und netten Team in Berlin Mitte/Moabit
Kontakt: 0176 27578347
ladleif@medizindermitte.de

FÄ/FA Allgemeinmedizin/ Innere in VZ/TZ gesucht. Attraktive Konditionen Berlin-Mitte 0176/81161161

Zur Erweiterung unseres hausärzt.-internist. Teams in Charlottenburg suchen wir eine/n Praxisassistentin/-assistenten für zunächst 10. bis 20 Std./Woche, ein späterer Praxiseinstieg ist möglich.
Tel.: 030 31997867
E-Mail: dr.nowak@t-online.de

Suche aus Altersgründen Nachfolger/in für internist-hausärztl. Praxis im Prenzl. Berg. Möglich: Sono Abd., L2-RR, LZ-EhC, Ergo, AP u.a. Chiffre: 10803

FA/FÄ Allgemeinmedizin/Innere Medizin - hausärztliche Versorgung - schnellstmöglich zur Anstellung im jungen, aufstrebenden MVZ Berlin F'hain/L'berg - zentrale, verkehrsgünstige Lage - in VZ/TZ gesucht. Übernahme/Einstieg möglich - große Gestaltungsmöglichkeiten. Bewerbungen bitte an:
MVZ-Berlin@hotmail.com

Psychotherapie-Praxis (VT) im Prenzlauer Berg bietet Anstellung in Teilzeit für PP (VT)
Chiffre: 8702

Wir suchen ständig Nachfolger (m/w) für Arztpraxen in Berlin, wie z.B. aktuell für:

- ½ KV Sitz einer Hausarztpraxis in Berlin-Schöneberg

Wir suchen ständig Praxen für junge Ärzte/innen, wie z.B. aktuell eine:

- **allgemeinmedizinische Praxis in Reinickendorf, Charlottenburg und im Südwesten von Berlin**
- **neurologische Praxis im Südwesten von Berlin, gynäkologische Praxis im Norden von Berlin**
- **HNO Praxis und kardiologische Praxis in Berlin**

Service Center Berlin
Alexander Sörgel

Tel.: 030 28093610
Fax.: 030 280936122

Email: alexander.soergel@aerzte-finanz.de



MVZ sucht: HNO-FA in Teilzeit (m/w) für 20 Stunden/Woche ab sofort in Berlin. Bewerbung an: Bewerbung@hnopraxen.de, weitere Informationen: www.hnopraxen.de

MVZ in Charlottenburg sucht zum 1.01.2019 einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (w/m) für eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit (ab 25 Stunden). Wir bieten eine selbstbestimmte ambulante Tätigkeit, eingebettet in ein multiprofessionelles Team und attraktive Konditionen. E-Mail: versorgungszentrum@web.de Chiffre: 9801

MVZ in Charlottenburg sucht zum 1.04.2019 eine(n) Psychologische Psychotherapeutin(en) für eine Anstellung für 25 Stunden in der Woche. Wir bieten eine selbstbestimmte ambulante Tätigkeit, eingebettet in ein multiprofessionelles Team und attraktive Konditionen. Chiffre: 10805

FA (m/w) für HNO schnellstmöglich für 15-20 Stunden pro Woche zur Anstellung für mindestens 1 Jahr (Erziehungsurlaub) in großer HNO Praxis in Berlin-Charlottenburg gesucht. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an oegoektas@hotmail.com

Stellen-Gesuche

Erfahrene Gastroenterologin, ehemals leitende Oberärztin in großem Klinikum, 4 Jahre Praxiserfahrung, sucht zum 01.03.2019 Anstellung in Praxis in Berlin (30 Std/Wo), Kontakt: endoskopie1@t-online.de

Psychoanalytikerin sucht Anstellung in Psychoanalytischer Praxis für einen halben Sitz. 20 - 30 STD pro Woche. Telefon: 0173-6234281 eMail: praxis@dorisklausing.de

FÄ Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie (TP) sucht 1/4-Stelle in Praxis Entlastungsassistenten). Ggf. späterer Sitzübernahme. Email: Entlastung2019@gmx.de

Plötzlich verhindert? Ich übernehme spontan und zuverlässig Ihren Dienst im ÄBD (Tag/Spät/z.T. Kurze Nächte). Somit entfällt die von der KV verhängte Zahlung von 450€.

Dr. med. Gunther Kaiser
Tel. 01608015725

Börse Verkäufe

Verk. gebr. Narkosegeräte, Pat-Monitore, Perfusoren, Defis, Absaugpumpe. Tel: 015117295380

Wir helfen Familien mit einem krebskranken Kind!



Seit 32 Jahren unterstützt der KINDERHILFE e.V. Familien mit krebs- und schwer kranken Kindern. Helfen Sie, dass wir weiterhin helfen können!
Bankverbindung: Berliner Sparkasse
IBAN: DE49 1005 0000 0780 0048 84
BIC: BELA DE33XXX
www.kinderhilfe-ev.de

FA/FÄ innere Medizin/allgemein Medizin

für große hausärztliche Praxis im Süden von Berlin (Lichtenrade) zur Anstellung, sofort gesucht.

Späterer Einstieg und Sitzübernahme möglich.

Kontakt: vedra@gmx.de • Tel. 0170 805 6334

CityPraxen Berlin (www.citypraxen.de)

Die CityPraxen sind eines der größten privaten Ärztezentren in Berlin, zentral an der Friedrichstraße Höhe Gendarmenmarkt gelegen. Für die Erweiterung des Betriebs suchen wir

- Fachärzte (m/w) für **Dermatologie** (15-20 Std/Wo)
- Fachärzte (m/w) für **Gastroenterologie** (20-30 Std/Wo)
- Fachärzte (m/w) für **Gynäkologie** (15-20 Std/Wo).

Es ist sowohl eine selbstständige Tätigkeit, wie auch eine angestellte Tätigkeit in einer Facharztpraxis möglich. Ihr Bewerbungsschreiben richten Sie bitte an aerztliche-leitung@citypraxen.de.

So schreiben Sie auf eine Chiffre-Anzeige im KV-Blatt:

Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in einem verschlossenen Umschlag mit Ihren Absenderangaben an die folgende Anschrift:

Menthamedia AG,
Sladjana Fischer,
Chiffre XXXX, Domplatz 28,
34560 Fritzlar

oder alternativ per E-Mail an chiffre@menthamedia.de

Ihre direkte Antwort an unsere Anzeigenverwaltung, die Menthamedia AG, garantiert eine schnelle Weitergabe Ihrer Post an den Adressaten.

Anzeigen

Wir machen Einrichtungen bezahlbar.

PRAXISEINRICHTUNGEN & LICHTDESIGN



INNOVATIV - KREATIV - INDIVIDUELL

- Möbelbau | Praxiseinrichtungen
- Praxisumbau | Renovierungen
- Lichtdesign | Praxisleuchten
- 3D-Raumplanung | Visualisierung
- Konzeption | Ausführung
- Umfangreiche Bauleistungen

**Alles aus einer Hand
Kostenlose Erstberatung**

DREI DE Objekteinrichtungen
Praxiseinrichtungen | Praxisdesign
www.praxisdesign-berlin.de

Stefan Diegel
Futhzeile 6
12353 Berlin
Tel.: (030) 74 77 66 05
info@praxisdesign-berlin.de

**KV-Service-Center und
betriebswirtschaftliche
Beratung**

(030) 310 03-999

Service-Center@kvberlin.de

Mo, Di, Do 8.30-17 Uhr

Mi, Fr 8.30-15 Uhr

Service-Center@kvberlin.de



WWF

**„Ich bin zwar Einzelgänger.
Aber ich will nicht der Einzige sein.“**

Hilf dem Schneeleoparden mit deiner Spende:
wwf.de/wilderei

Die letzten Schneeleoparden werden aus ihrem Lebensraum vertrieben und für ihr Fell getötet. Der WWF schlichtet Konflikte und bekämpft Wilderei. Hilf mit deiner Spende. **WWF-Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22, Bank für Sozialwirtschaft.**

**STOPP
WILDEREI
WELTWEIT**

IMPRESSUM

Das KV-Blatt erscheint monatlich als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin, verantwortlich im Sinne des Presserechts: die Vorstandsvorsitzende Dr. med. Margret Stennes

Redaktionskonferenz: Dr. med. Margret Stennes (Vorstandsvorsitzende), Dr. med. Burkhard Ruppert (stellvertretender Vorstandsvorsitzender), Günter Scherer (Vorstandsmitglied), Dr. med. Christiane Wessel (Vors. d. Vertreterversammlung)

Redaktion: Abteilung Kommunikation der KV Berlin (Dörthe Arnold, Anne Orth, Laura Vele)
E-Mail: redaktion@kvberlin.de

Möchten Sie uns eine Änderung bezüglich Versand, Zustellung oder Abo des KV-Blattes mitteilen oder eine kostenfreie Veranstaltung melden? Bitte schicken Sie eine E-Mail an redaktion@kvberlin.de.

Satzbearbeitung und Layout: Menthamedia AG, Ajtoschstraße 6, 90459 Nürnberg

Druck: Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH Am Urnenfeld 12 35396 Gießen

Anzeigenverwaltung: Menthamedia AG, Ajtoschstraße 6 90459 Nürnberg
Telefon: +49 (0)911-27400-0
Telefax: +49 (0)911-27400-99
E-Mail: kvb@menthamedia.de

Anzeigendisposition: Philipp Schmitt, Sladjana Fischer
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom Januar 2017

Redaktionsschluss: 01/19: 06.12.2018
02/19: 04.02.2019

Meldeschluss
Termine/Veranstaltungen: 01/19: 06.12.2018
02/19: 04.02.2019

Anzeigenschluss: 01/19: 13.12.2018
02/19: 08.02.2019

Bankverbindung für Anzeigen:

Sparkasse Nürnberg
DE94 7605 0101 0011 2872 99
BIC: SSKNDE77XXX

Vertrieb: KV Berlin, Adresse des Herausgebers

Titelfoto: Shutterstock

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der im KV-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserzuschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften vor, ebenso deren – sinnwährende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den – auch teilweisen – Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Einverständnis.



Anzeigenverwaltung KV-Blatt Berlin: Menthamedia AG · Sladjana Fischer
 Tel. +49 (0)911 27400 0 · Fax +49 (0)911 27400 32 · E-Mail: kvb@menthamedia.de
 Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg · DE94 7605 0101 0011 2872 99 · BIC: SSKNDE77XXX

Menthamedia AG
 Anzeigenverwaltung
 Sladjana Fischer
 Domplatz 28
 34560 Fritzlär

Inserent:

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon, Fax

Datum, Unterschrift

Für Ausgabe:

- Jan./Feb.
- März/ April
- Mai/Juni
- Juli/Aug.
- Sept./Okt.
- Nov./Dez.
- 2019

Kosten

Zuzüglich: _____
Chiffre: 16,00
 (separate Zeile)

**Rahmen
 um den Text:**
 bis 6 Zeilen: €15,00
 bis 14 Zeilen: €30,00
 ab 15 Zeilen: €37,50

Abrechnung

Zeilenanzahl
 x 7,50 = €

Chiffre €

Rahmen €

Gesamt €

Incl. MwSt.

Preise pro Zeile	Anzeigentext
1 Z. 7,50	
2 Z. 15,00	
3 Z. 22,50	
4 Z. 30,00	
5 Z. 37,50	
6 Z. 45,00	
7 Z. 52,50	
8 Z. 60,00	
9 Z. 67,50	
10 Z. 75,00	
11 Z. 82,50	
12 Z. 90,00	
13 Z. 97,50	
14 Z. 105,00	
15 Z. 112,50	
16 Z. 120,00	
17 Z. 127,50	
18 Z. 135,00	
19 Z. 142,50	
20 Z. 150,00	
21 Z. 157,50	
22 Z. 165,00	

Hier endet
Ihr Text, wenn
Sie **Fettdruck**
wünschen.
Bitte markieren!

Hier endet
Ihr Text, wenn Sie
einen Rahmen
wünschen.

Chiffre:
 ja
 nein

Rahmen:
 ja
 nein

**Gewünschte
 Rubrik:**

Börse
 Verkäufe
 Ankäufe
 Tausch

Immobilien
 -gesuche
 -angebote

Kontakte
 Kooperationen
 Vertretungen
 Privat

Praxis
 -übernahme
 -tausch
 -abgabe

Stellen
 -gesuche
 -angebote

Sonstiges

Zahlungsbedingungen: Wir können nur vollständig ausgefüllte Anzeigenaufträge berücksichtigen, sofern diese für die jeweilige Ausgabe rechtzeitig (siehe Anzeigenschluss im Impressum des Heftes) bei uns eingehen. Grundsätzlich gilt jeder Anzeigenauftrag für die nächste erreichbare Ausgabe des KV-Blattes. **Überweisen Sie bitte den vollständigen Betrag nach Erhalt der Rechnung.** Alle genannten Beträge beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer. Überbezahlte Beträge können aus organisatorischen Gründen nicht rückerstattet werden. Das Recht auf Ablehnung einzelner Anzeigen behalten wir uns vor. In einem solchen Fall informieren wir Sie und den Herausgeber. Ust-IdNr: DE 813258865

Seminare im 1. Quartal 2019

Die Bausteine für Ihr Know-how


GOÄ – optimal und korrekt abrechnen

Grundlagen – offen für alle Fachrichtungen (16:00 – 19:00 Uhr)

11.01. (Fr)	Daniela Bartz	Berlin	B1
15.02. (Fr)	Daniela Bartz	Potsdam	P2 <i>beantragt</i>
22.02. (Fr)	Daniela Bartz	Hamburg	H1
27.03. (Mi)	Daniela Bartz	Berlin	B6

Spezielle Fachrichtungen (16:00 – 19:00 Uhr)

BG-Abrechnung (Schwerpunkt Chirurgie, D-Arztverfahren)	16.01. (Mi)	Daniela Bartz	Berlin	B2
Psychotherapie	25.01. (Fr)	Daniela Bartz	Potsdam	P1 <i>beantragt</i>
HNO-Heilkunde	30.01. (Mi)	Daniela Bartz	Berlin	B3
Innere Medizin mit hausärztliche Tätigkeit	20.02. (Mi)	Daniela Bartz	Berlin	B4
Pädiatrie	15.03. (Fr)	Daniela Bartz	Berlin	B5
Dermatologie	20.03. (Mi)	Daniela Bartz	Potsdam	P3 <i>beantragt</i>
Gynäkologie	22.03. (Fr)	Dr. med. Bernhard Kleinken	Hamburg	H2 <i>beantragt</i>

Mitglieder: 30 €, Nichtmitglieder: 45 € (inkl. USt.)

 Die detaillierten Seminarinformationen sowie weitere Seminare finden Sie auf www.pvs-forum.de

GOÄ-SPECIAL
**Privatabrechnung in der
plastischen Chirurgie**

In diesem Seminar werden Ihnen die fachgruppenspezifischen Feinheiten der privatärztlichen Abrechnung vorgestellt. Sie erfahren, wie man Leistungen korrekt abrechnet, um mögliche Reklamationen zu vermeiden. Gleichzeitig werden die steuerlichen und rechtlichen Aspekte berücksichtigt.

30.03. (Sa) 9:30 – 14:00 Uhr **Berlin** **B7**

90 € pro Teilnehmer (inkl. USt.)

Referenten:

 Frank Pfeilsticker
 (Steuerberater, KONZEPT Steuerberatungsgesellschaft)

 Daniela Bartz
 (Geschäftsstellenleiterin GS Potsdam und GS Cottbus, PVS)

 Carola Stemmer
 (Teamleitung Abrechnungsmanagement, PVS)

 Dietmar Sedlaczek
 (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht,
 SPS Sedlaczek Prüllage Schwinger Partnerschaft)

 Für gekennzeichnete Seminare erhalten
 Sie Fortbildungspunkte.

Fortbildungspunkte
Ihre Antwort

 Fax: 030 81459747 • E-Mail: pvs-forum@ihre-pvs.de • Website: www.pvs-forum.de

Seminar-Nr. _____ PVS-Kundennummer _____

 Praxis/Einrichtung Praxisadresse Privatadresse

 Ja, ich melde mich unter Anerkennung der „Allgemeinen Hinweise zur Seminarbelegung“ des PVS Rhein-Ruhr/Berlin-Brandenburg e.V. (siehe www.pvs-forum.de) verbindlich mit insgesamt Person(en) an.

Straße _____

 Ja, ich möchte über aktuelle Seminare per **E-Mail** informiert werden.

PLZ/Ort _____

 Ja, ich möchte Informationen zur Dienstleistung der PVS berlin-brandenburg-hamburg erhalten.

Telefon _____

E-Mail _____

Teilnehmer _____

weiterer Teilnehmer _____

Datum _____

Unterschrift _____